

Verbands-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder
sowie der freien eingeschriebenen Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 25. Erscheint alle Sonnabende.
Abonnementspreis 1,50 Mk. pro Quartal
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenburgerstr. 17, Fernspr. Amt 3, 3622.
Hamburg,
Sonnabend, 19. Juni 1909.
Anzeigen kosten die 4gespaltene Petitzeile
oder deren Raum 40 Pfg. (der Betrag ist
stets vorher einzulösen.)
Verbandsanzeigen 20 Pfennig die Zeile.
23. Jahrg.

Kollegen! Seid Euch stets bewusst, daß unsere wichtigste Aufgabe die Festigung und Stärkung unseres Verbandes ist. Darum agitiert, organisiert mit allen Kräften, klärt die indifferenten und noch wandelmütigen Kollegen auf, daß es die höchste und wichtigste Pflicht eines jeden Kollegen ist, sich der Organisation anzuschließen! Laßt die jetzige günstige Zeit nicht ungenutzt vorübergehen!

Geistige Strömungen in der deutschen Gewerkschaftsbewegung.

Es ist ein erfreuliches Zeichen und ein Beweis für die zunehmende Bedeutung der modernen Arbeiterbewegung, daß immer weitere Kreise der Gebildeten sich mit ihr beschäftigen. Auch auf dem letzten evangelisch-sozialen Pfingstkongress in Heilbronn bildete die Frage der Arbeiterbewegung und der Arbeiterorganisationen den Mittelpunkt der Verhandlung. Ein besonderes Interesse bot für uns der Punkt der Tagesordnung, der die verschiedenen geistigen Strömungen in der deutschen Gewerkschaftsbewegung behandelte. Die Verhandlung drehte sich im wesentlichen um die Frage nach der Einheit der gewerkschaftlichen Arbeit und nach der Daseinsberechtigung der christlichen und Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften. Charakteristisch war es, daß selbst in dieser Gesellschaft von Pastoren, Professoren usw. die gelben und die vaterländischen Arbeitervereine gar nicht in Betracht kamen; diese Sumpfpflanzen hatte man nicht auf der Rechnung. Im übrigen waren die Ansichten in der Frage der Organisation geteilt.

Der Referent, Pfarrer Dr. Schneemelcher, stand den christlichen Gewerkschaften sympathisch gegenüber. Er führte aus: „Der evangelisch-soziale Kongress hat schon zu einer Zeit die gewerkschaftliche Zusammenschließung der Arbeiter als eine für die Kultur des Ganzen notwendige und nützliche Betätigung angesehen, als andere darin noch eine Zusammenrottung befürchteter und unerfüllter Arbeiter erblickten. Allerdings hat die Gewerkschaftsbewegung unsere Erwartungen insofern getäuscht, als sie die weitere Entwicklung der Sozialdemokratie nicht gehindert und sich in keinen Gegensatz zu ihr gestellt hat. Gleichwohl ist heute in der Zeit allgemeiner Konzentration an der Notwendigkeit und Nützlichkeit der Gewerkschaftsbewegung kein Zweifel mehr. Die selbständige Vertretung der Interessen der Arbeiter ist in der Gegenwart eine unentbehrliche Notwendigkeit geworden. Wenn wir von der Selbständigkeit sprechen, so schließen wir von vornherein die gelben Arbeiter-Gewerkschaften und die vaterländischen Arbeitervereine aus. Sie arbeiten nur mit der Drohung, den alten Arbeiter durch den Hunger müde zu machen, und mit dem Versprechen, er möge sich dem Unternehmer bedingungslos unterwerfen. Damit ist vom christlichen Standpunkt das Urteil über diese Organisationen gesprochen. Demgegenüber haben sich die eigentlichen Gewerkschaftsorganisationen, die freien Gewerkschaften, die christlichen Gewerkschaften und die Hirsch-Duncker-Gewerkschaften, immer stärker entwickelt. An Zahl der Mitglieder und Macht der Klassen übertreffen die freien Gewerkschaften alle anderen Organisationen weitaus. Der eine Metallarbeiterverband umfaßt nahezu so viele Mitglieder als alle christlichen Organisationen zusammen. Die H.-D.-Gewerkschaften namentlich zeigen in ihrem Mitgliederbestand schon seit langer Zeit keinen nennenswerten Fortschritt mehr und werden daher von vielen nicht ohne Grund als erledigt angesehen. Reichliche Massen allein reichen eben nicht aus, um den idealen Schwung abzugeben, den auch die Gewerkschaftsbewegung braucht. Auch sie lebt nicht vom Brot allein. Immerhin ist der Gedanke absoluter Neutralität, den die H.-D.-Gewerkschaften gepflegt haben, für die deutsche Arbeiterbewegung nicht verloren.“

Hier tritt einmal wieder die Absicht zutage, die die christlich-sozialen Freunde der Gewerkschaftsbewegung befeuert hat und wohl noch befeuert, die Absicht nämlich, die gewerkschaftliche Organisation zu einem Sturmbod gegen die Sozialdemokratie zu machen. Diese Absicht ist nicht gelungen und konnte nicht gelingen, da es ein Konfessionsworte, wenn sich die modernen Gewerkschaften in Gegen-

satz zur Sozialdemokratie stellen wollten. Letztere vertritt rücksichtslos die Interessen der Arbeiter gegen Ausbeutung, Unterdrückung und Entrechtung — woher sollte da ein Gegensatz kommen? Daher verliert auch der Gedanke absoluter Neutralität selbst bei den Hirsch-Dunckerschen immer mehr an Boden, weil die Gewerkschaften notwendigerweise auch in politischen Fragen Stellung nehmen müssen.

Dann fuhr der Redner fort: „Für die freien Gewerkschaften gilt Büchelburgs Satz: Partei und Gewerkschaften sind eins. Trotz gewisser Gegenätze in der Maisfeierfrage und in der Frage des Generalstreiks, die naturnotwendig sind, weil die Gewerkschaften auf dem Boden des Gegenwartsstaates arbeiten, arbeiten Partei und freie Gewerkschaften so Hand in Hand, daß sie einfach nicht zu trennen sind. Ihr gemeinsames Ziel ist der absolute Klassenkampf und die Errichtung einer einseitigen Arbeiterherrschaft. Aus diesem Gesichtspunkt heraus bekämpfen sie auch die Religion und die vaterländischen Grundgedanken. Deshalb kann man es den christlichen Arbeitern nicht verwehren, wenn sie, von ihrem Gewissen bebrocht, sich in besonderen Organisationen zusammenschließen. Gewiß billigen gerade wir Evangelisch-Soziale es nicht, wenn mit dem Wort „christlich“ Mißbrauch getrieben wird, wie das auch bei den christlichen Gewerkschaften zeitweilig vorkommt. Im übrigen aber können wir es den Christlichen nicht übelnehmen, wenn sie, unter der Voraussetzung der gleichen Energie im Kampf für den sozialpolitischen Fortschritt, die wir bei den freien Gewerkschaften finden, sich die Ideale des Christentums und des Vaterlandes nicht rauben lassen wollen. Ich meine also, daß wir es einem evangelischen Arbeiter nicht verwehren wollen, den freien Gewerkschaften beizutreten. Aber auf der anderen Seite soll es denen, die ihre Zugehörigkeit zu diesen Organisationen mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren können, nicht unmöglich gemacht werden, selbständige Organisationen zu gründen.“

Die Ausführungen des Redners zeugen hier von wenig Sachkenntnis. Die Einheit zwischen Partei und Gewerkschaft ist nur in gewissem Sinne vorhanden, sofern es sich nämlich um die praktische Gegenwartarbeit handelt. In der Ueberzeugung von der Wichtigkeit des Entwicklungsgedankens sind Partei und Gewerkschaft eins: sie treten gemeinsam dafür ein, daß die Arbeiterklasse in wirtschaftlicher, geistiger, moralischer, sozialer und rechtlicher Beziehung gehoben werden muß. Ueber die Wege zu diesem Ziele und über die wirtschaftliche und soziale Organisation des menschlichen Zusammenlebens in der Zukunft, gehen die Ansichten manchmal auseinander. Aber das ist augenblicklich nicht von so großer Bedeutung, daß eine Trennung notwendig und wünschenswert wäre, darüber wird die spätere Zeit schon Klarheit schaffen. Es ist also falsch, wenn der Referent die Behauptung aufstellt, das gemeinsame Ziel der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften sei der absolute Klassenkampf und die Errichtung einer einseitigen Arbeiterherrschaft. Der Klassenkampf ist überhaupt kein Ziel, sondern nur ein Mittel, um das Ziel, die Hebung und die menschenwürdige Existenz des Arbeiters, zu erreichen. Und was die Errichtung einer einseitigen Arbeiterherrschaft anbelangt, so beweist gerade die Tätigkeit der modernen Gewerkschaften, daß sie lediglich die Gleichberechtigung und das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter im Wirtschaftsleben, nicht aber die Alleinherrschaft, erstreben. Man kann es nur bedauern, daß der Referent eine unwahre Darstellung weiter verbreitet, die seitens der Kapitalproleten in tendenziöser Weise gegeben wird, um ihren Herrenstandpunkt zu rechtfertigen. Wie viele bürgerliche Sozialreformer, so fordern auch wir die Ersetzung der Autokratie des Geldsacks durch die Demokratie der Arbeit.

Nicht minder auch ist es falsch, wenn der Referent

behauptet, daß die Gewerkschaften die Religion und die vaterländischen Grundgedanken bekämpfen. In religiöser Beziehung sind die Gewerkschaften naturgemäß neutral, sofern die Religion eine individuelle Angelegenheit, eine Privatangelegenheit des Einzelnen, ist. Streckt aber die Religion ihre Fühlhörner auf das wirtschaftliche und soziale Gebiet aus, stellt sie sich bewußt oder unbewußt in den Dienst des Kapitalismus, so wird sie bekämpft und muß sie bekämpft werden, weil sie entwicklungsfeindlich wirkt. Das empfindet der Referent auch selbst, wenn er sich gegen den Mißbrauch wendet, „der mit der Religion und speziell mit dem Worte „christlich“ getrieben wird“. Ebenso verhält es sich auch mit den vaterländischen Grundgedanken. Auch hier liegt die Sache ganz anders, als der Referent darstellt. Die Gewerkschaften müssen naturgemäß von vaterländischen Gesichtspunkten ausgehen, da die Arbeiter ein lebhaftes Interesse daran haben, ein Vaterland zu besitzen, das wohllich und liebenswert ist. Darum tun sie alles, um im Heimatlande Zustände zu schaffen, die der Gerechtigkeit und der sozialen Moral entsprechen. Und in dieser Beziehung wirken sie segensreicher, als die Nord- und Westpatrioten, die von Vaterlandsliebe überfließen und dabei sich die Taschen füllen. Darum erklären wir es auch für eine leere Anstichelei, wenn da gesagt wird, die christlichen Arbeiter könnten es mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren, einer Organisation anzugehören, die ihnen die Ideale des Christentums und des Vaterlandes rauben wolle. Gerade die christlichen und vaterländischen Ideale halten wir hoch und suchen sie zu verwirklichen, im Gegensatz zu denen, die sie im Munde führen, aber in der Praxis verhöhn.

Nachdem der Referent die christliche Buchdrucker-Sonderorganisation, den verächtlichen Gutenbergbund, als eine gefährliche Querkreuzerei und eine höchst bedenkliche Stimmungsmache verurteilt hatte, schloß er seine Rede folgendermaßen: „Im übrigen aber glauben wir, daß die christlichen Gewerkschaften, die sozialpolitisch und in den Arbeiterkämpfen am letzten Ende doch mit den freien Gewerkschaften zusammengehen müssen, noch eine große Zukunft haben. Ich glaube jedenfalls, daß wir der christlichen Gewerkschaftsbewegung das Recht auf Existenz nicht absprechen können.“

Da die Voraussetzungen des Referenten falsch sind, so ist auch seine Schlussfolgerung falsch und wir dürfen deshalb wohl die Behauptung aufstellen, daß es ihm nicht gelungen ist, die Existenzberechtigung der christlichen und Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften nachzuweisen.

Der Kinderschutz als Förderer der Gewerkschaftsbewegung.

Natürlich ist es nicht der Hauptzweck des Kinderschutzgesetzes, die Gewerkschaftsbewegung zu fördern, vor allem ist es nicht bezweckt im Parlament gefordert und begründet und von den Massen propagiert worden, sondern im Interesse der Lohnarbeitenden Kinder. Aber in seiner Wirksamkeit, in seinen Konsequenzen wird er zu einem vorwärtstreibenden Faktor für die Gewerkschaftsbewegung.

Erläuternd genug: Der Kinderschutz, seine Durchführung vorausgesetzt, steckt der Ausbeutung eine feste Grenze und schafft damit der körperlichen und geistigen Entwicklungsmöglichkeit der Kinder einen größeren Spielraum.

Weil der körperlichen Degenerierung und intellektuellen Verödung, soweit sie wurzeln in der kindlichen Erwerbsarbeit, somit eine feste Schranke errichtet ist, steht in weit höherem Maße zu erwarten, daß die Proletarierkinder zu gesunden, aufgeweckten Menschen heranwachsen.

Solcher Menschen aber bedarf die Gewerkschaftsbewegung bei ihrem Kampf um ein Empor in wirtschaftlicher und politischer Beziehung. Die Erfahrung hat längst gelehrt, daß körperlich gesunde und geistig rege Menschen stets dauernder und schneller für die Gewerkschaftsbewegung gewonnen werden, denn sie haben mehr Mut und Kraft, mehr Energie und Begeisterungsfähigkeit als körperlich schwache und fleckige oder geistig stumpfe und

apathische Menschen. Der Kinderschutz, der Körper- und Geisteskräfte der zukünftigen Kollaborator vor der Schädigung und Vernichtung bewahrt, wird ihre Leistungsfähigkeit im Produktionsprozess sowie ihre Leistungsfähigkeit in der Arbeiterbewegung erhöhen.

Proletarierkinder, die Tag für Tag gezwungen sind, den Treitmühlengang der Erwerbsarbeit zu gehen, während ihre besserfinitierten Altersgenossen sich dem frohen Jugendspiel widmen, werden zudem nur zu leicht die Arbeit fürchten, hassen und verachten lernen, was eine schwere Schädigung ihrer Charakterentwicklung bedeutet.

Nur weil wir den hohen pädagogischen Wert der Arbeit anerkennen, weil wir nimmer die Arbeit als Erziehungsmittel entbehren können, müssen wir mit demselben Nachdruck für die Beseitigung der Kindererwerbsarbeit eintreten, mit dem wir die Einführung des Handfertigkeitsunterrichts in den Schulplan fordern.

Durch eine planmäßige Erziehung zur Arbeit und durch die Arbeit wird der im Kinde schlummernde Tätigkeitsdrang geweckt und entwickelt. Das Kind lernt selbstständig beobachten, denken, urteilen und handeln, es entwickelt die Geschicklichkeit seiner Finger und die Kräfte seiner Muskeln; hat es einen Gegenstand fertiggestellt, so fühlt es sich als Schöpfer und lernt den Wert, die Ehre und die Würde der Arbeit kennen.

Aber nur wer den Wert und die Würde der Arbeit kennt und anerkennt, wird den Stolz des Arbeiters empfinden und das Recht auf anständige Bezahlung beanspruchen. Ja mehr noch: nur der so fühlt, wird die Pflicht der Arbeitenden anerkennen, solidarisch für eine gute Bezahlung der Arbeit zu kämpfen.

Was also die Erziehung zur Arbeit und durch die Arbeit an Arbeiterlegenden beim Kinde entwickelt, das zerstört dagegen die Erwerbsarbeit, die der Qualität nach den Kindern meistens nicht behagt, der Quantität nach ihre Kräfte übersteigt.

Doch noch in anderer Weise als in der geschilderten fördert der Kinderschutz, der Kampf gegen die Kindererwerbsarbeit die Gewerkschaftsbewegung: Kindliche Arbeiter sind immer Lohnbrücker! Nur ihrer Willigkeit halber ist die Nachfrage nach kindlichen Arbeitskräften so groß.

Somit kommt ferner, daß in den Berufen, wo die Ausnutzung der kindlichen Arbeitskraft allgemein üblich ist, wie z. B. bei der Zeitungskolportage, in der Hausindustrie, bei den verschiedensten Volentgängen, die Unternehmer bei der Festsetzung der Löhne die Mithilfe der Kinder von vornherein mit in Kalkulation stellen und die Löhne der Erwachsenen umso niedriger normieren. Wird die Kinderarbeit nun aber generell ausgeschlossen, so sind die kleinen Lohnbrücker beseitigt.

Beseitigt ist damit für die einzelne Arbeiterfamilie aber auch die Einnahme, die aus der kindlichen Arbeitskraft erzielt wird. Die Erhöhung des Einkommens kann dann nur erfolgen durch die Macht der Organisation, durch die wirtschaftlichen Kämpfe. Gibt es nur diesen Weg, wird er auch um so eher beschritten werden.

Wo an einzelnen Orten, z. B. bei der Zeitungskolportage so verfahren wurde, daß an Stelle der Kinderarbeit der feste gewerkschaftliche Zusammenfluß der Erwachsenen trat, da erzielten die Kolportage ohne Kinderhilfe bald einen höheren Lohn, als vorher mit derselben. Beim Brotbacken machten die Brotträger bald dieselben Erfahrungen, was die Herren Bäckermeister auf einem ihrer letzten Anningstage veranlaßte, Sturm zu laufen gegen das Kinderschutzgesetz.

In der Hausindustrie würden die Folgen sich sicher in derselben Weise zeigen, wenn auch nicht gleich in demselben Umfange.

Fassen wir das Gesagte zusammen, so ergibt sich das Folgende: Der Kinderschutz erhält den Kindern die Sorglosigkeit und den Frohsinn der Jugend, indem er sie von der Ausbeutung befreit; er sichert ihnen ferner in höherem Maße als sonst die Entwicklungsmöglichkeit des Körpers, ihrer geistig-sittlichen Kräfte, ihrer Talente und Eigenschaften und fördert damit, sowie mit der Beseitigung des kindlichen Lohnbrückertums, in eminentester Weise die Ausbreitungsmöglichkeit der gewerkschaftlichen Idee und der gewerkschaftlichen Organisation.

Ein wirksamer Kinderschutz liegt also im Interesse der Gewerkschaftsbewegung. Leider bleibt das geltende Recht weit hinter unseren Forderungen zurück. Einmal sind die Kinder in der Landwirtschaft und bei häuslichen Diensten ganz unberücksichtigt geblieben, dann aber ist der geltende Schutz für Kinder in gewerblichen Betrieben (Werksstätten, Hausindustrie, Volentgänger usw.) vollkommen unzureichend. Statt alle Erwerbsarbeit der Kinder zu verbieten, mindestens so lange sie schulpflichtig sind, ist sie — außer in Fabriken — vom 12. bezw. 10. Lebensjahre ab gestattet, auf Grund des Kinderschutzgesetzes.

Die Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes, so verbesserungsbedürftig sie auch sind, bilden aber immerhin eine Grundlage, von der aus der Kampf um gänzliche Beseitigung der Kindererwerbsarbeit geführt werden kann, heute steht der Kinderschutz leider fast vollständig auf dem Papier.

Die Kräfte der zur Ueberwachung des Gesetzes eingesetzten Instanzen: Polizei, Gewerbeinspektion, eventl. die Lehrer, reichen bei weitem nicht aus. Hier, wie bei der Ueberwachung aller zum Schutze der Arbeiterschaft erlassenen Gesetze bedarf es der tätigen Mithilfe der organisierten Arbeiterschaft. Diese Hilfe kann beim Kinderschutz eine doppelte sein: Sie kann darin bestehen, daß die Organisation unter ihren Mitgliedern das soziale Empfinden und Verstehen wecken und stärken, damit sie die Schädlichkeit der Kinderarbeit erkennen und an ihrer Beseitigung mitarbeiten. Sie kann und muß aber auch darin bestehen, daß Uebertretungen des geltenden Rechtes festgestellt und ihre Wiederholung verhindert wird.

In diesem Zwecke sind in einer Reihe von Orten Kinderschutzkommissionen gebildet, die zum Teil schon eine recht leistungsfähige Tätigkeit entfaltet haben. Nach voraufgegangenem Verständigung zwischen Gewerkschaftsvertretern und örtlicher Parteileitung werden jetzt überall, wo nur irgend die Kräfte vorhanden sind, gleichfalls solche Kommissionen gebildet werden von Männern und Frauen, die innerhalb der Arbeiterbewegung sich das nötige Verständnis für diese Tätigkeit erworben haben. Wo immer solche Kommissionen bestehen oder geschaffen werden, da gilt es, sie bei ihrer Wirksamkeit bestens zu

unterstützen, den Kindern zum Schutze, den Unternehmern zum Trub.

Für Information unserer Kollegen fügen wir die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes bei:

Für die Beschäftigung von schulpflichtigen Kindern in der Hausindustrie (Heimarbeit) im Betriebe von Werkstätten, im Handelsgewerbe und in Verkehrsgewerben, in Gast- und Schankwirtschaften sowie als Botengänger gelten folgende Vorschriften:

Fremde Kinder unter 12 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden. (§ 5 Abs. 1.) Eigene Kinder unter 10 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden. (§ 13.) Eigene Kinder unter 12 Jahren dürfen in der Wohnung oder Werkstätte einer Person für Dritte nicht beschäftigt werden. (§ 13.) Fremde oder eigene Kinder dürfen nicht vor 8 Uhr früh und nicht nach 8 Uhr abends beschäftigt werden. (§§ 5 und 13.)

Vor dem Vormittagsunterricht dürfen Kinder überhaupt nicht beschäftigt werden. (§§ 5 und 13.)

Nachmittags darf die Beschäftigung erst eine Stunde nach Beendigung des Unterrichts beginnen. (§§ 5 und 13.)

Die Beschäftigung darf nicht länger als 3 Stunden und in den Ferien nicht länger als 4 Stunden täglich dauern. (§§ 5 und 13.)

Den Kindern muß eine zweistündige Mittagspause gewährt werden. (§§ 5 und 13.) An Sonn- und Festtagen dürfen eigene wie fremde Kinder nicht beschäftigt werden in Werkstätten sowie im Handelsgewerbe und im Verkehrsgewerbe. (§§ 9 und 13.) Fremde Kinder unter 12 Jahren dürfen als Botengänger, beim Brot-, Zeitungs-, Milchaustragen usw. nicht beschäftigt werden, und über 12 Jahre alte fremde Kinder dürfen Sonntags in der Zeit von 8 Uhr vormittags bis 1 Uhr mittags nur zwei Stunden arbeiten, wobei die Zeit des Gottesdienstes freibleiben muß. (§§ 9 und 13.)

In Gast- und Schankwirtschaften darf kein Kind unter 12 Jahren beschäftigt werden, schulpflichtige Mädchen über 12 Jahre, fremde wie eigene, dürfen keine Verwendung zum Bedienen der Gäste finden. (§§ 7 und 16.) An Orten unter 20 000 Einwohnern ist für kleinere Wirtschaften Dispensation von allen diesen Vorschriften zulässig, soweit es sich um eigene Kinder handelt.

Werkstätten im Sinne dieses Gesetzes sind auch Schlaf- und Wohnräume sowie Küchen, wenn darin gewerbliche Arbeit verrichtet wird.

Die Beschäftigung fremder Kinder ist nur gestattet, wenn der Arbeitgeber für jedes Kind eine von der Ortspolizeibehörde ausgestellte Arbeitskarte besitzt. (§ 11.)

Gauverbandstag der Malermeister Norddeutschlands.

Am 6. und 7. Juni tagten im Gewerbehause zu Bremen die Malermeister, die dem Gauverband Norddeutschland des deutschen Arbeitgeberverbandes für das Malergewerbe angehörten. Sonntag nachmittags fand eine öffentliche Versammlung statt, zu der auch Nichtmitgliedlicher Zutritt hatten. Sie beschäftigte sich fast ausschließlich mit den bekannten Handwerksfragen und dem Wert eines Normaltarifs für das Malergewerbe. Der Vorsitzende des Verbandes, Herr Hansen-Hamburg, begrüßte die Eröffnungsreden und führte aus, daß man in Bremen auf altem, historischem Boden stehe, indem man sich hier in einer Stadt befinde, die auf demokratischer Grundlage aufgebaut, wo die Staatsverfassung demokratisch sei, deren Grundgedanke auch die heutige Versammlung huldige sowie der ganze Verband der Malermeister. — Herr Hansen scheint die bremische Verfassung nicht zu kennen, sonst könnte er nicht von einer „demokratischen“ reden oder sollte er etwa nicht wissen, was Demokratie heißt? Ich glaube erstens annehmen zu dürfen, da nämlich bei den Verhandlungen in dieser Versammlung betont wurde, daß das „demokratische Gefühl“ sich wie ein roter Faden durch die ganze Verhandlung ziehe. Zumindest möchte ich dem Herrn Hansen verraten, damit er nicht wieder in die Verlegenheit kommt, daß die bremische Verfassung reaktionär bis auf die Knochen ist; hier existiert kein gleiches Wahlrecht, sondern ein Acht-Klassenwahlrecht, der größte Teil der bremischen Bevölkerung ist vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Zum ersten Punkt „Reform des Lehrlingswesens“ referierte Herr Niebaum-Esnabrück. Mit einer mächtigen Aktienmappe unter dem Arm gestieg Herr Niebaum die Rednertribüne. Alles war gespannt und man glaubte auch nach dem ersten Auftritt in Herrn Niebaum einen schlagfertigen Redner zu sehen. Mit großer Emphase demierte er seine Worte in die Versammlung, aber nicht lange währte diese Ausdauer, da griff der Redner nach seiner Mappe, um nun der Versammlung eine endlose Vorlesung zu halten. Der Herr hatte wirklich eine Ahnung vom Lehrlingswesen, denn nichts wie Pläne kamen aus der Mappe geflogen; man konnte annehmen, daß der Herr beim Reichstagenverband eigens hierzu eine Anleihe gemacht habe. Nach der Meinung des Redners ist der Kampf, den die Malermeister führten, ein schwieriger, indem sie nach zwei Seiten hin zu wehren hätten. Erstens gelte es die Sozialdemokratie zu bekämpfen, des weitern den Kapitalismus. In den sozialdemokratischen Jugendverbänden würde schon der Lehrlingen eingeeimpft, daß sie nichts als Ausbeutungsobjekte für die Lehrmeister seien und auch keine Minute länger zu arbeiten hätten, als zulässig ist. Wenn das so weiter gehe, könne das Handwerk keinen goldenen Boden mehr erreichen. Die Zeitschrift „Arbeiterjugend“ hatte es dem Herrn ganz besonders angefallen, denn eine ganze Reihe von Auszügen gab er der Versammlung zum Lesen; auch wurden die Ausführungen des „Ver.-Anz.“ zum Thema „Jugendorganisation“ vom Redner verlesen, um das Referat etwas länger auszufüllen.

Zur Gegenwehr empfahl Redner Lehrlingsheime und Bestichtungen von Mäusen zc. Als selbstverständlich erachtete Herr Niebaum, daß die Anleitung des Lehrlings hauptsächlich dem Meister obliegen muß und nicht zu viel in die Hände der Gehilfen kommt. Auch einige vernünftige Vorschläge brachte der Redner vor. So führte er aus, daß der Lehrling nicht mit Schimpfen und Schlägen empfangen werden möge vom Lehrmeister, desgleichen soll auch das Duzen unterbleiben. Er machte den Vorschlag, daß bei fünf Gehilfen in einem Geschäft mindestens ein Arbeitermann beschäftigt werden müsse, damit der Lehrling nicht nur mit Karrenschienen beschäftigt werde. Und um dem schönen Malerhandwerk der goldenen Boden wieder zuzuführen, empfahl Redner, daß der Stolz des Handwerks wieder erblühen müsse; man dürfe nicht vor jedem kriechen, dürfe auch nicht jeden Hausknecht, der den Winkel eben mal in der Hand gehabt habe, selbständig werden lassen u. a. m. — Jedemfalls wäre zu empfehlen, daß der Maler anstatt mit einer Konservendose unter dem

Arm in Sammetjackett, Sammetfilzhut, Künstlerseife und Lackschuh mit Schleißen zu erscheinen hat. Sicherlich würde dann wohl der alte Stolz im Malergewerbe wieder erwachen. Nur möchte ich aber Herrn Niebaum empfehlen, einmal die Anträge, die die sozialdemokratische Partei bei der Beratung über die Gesetze im Deutschen Reichstage betreffs den Schutz der jugendlichen Arbeiter gestellt hat, zu lesen und ebenfalls die über das Fortbildungswesen. Denn wenn Herr Niebaum es wirklich ernst meint mit der Ausbildung der Lehrlinge, wird er dann hoffentlich kurieren von dem dummen Geschimpfe über die Sozialdemokraten und sich sagen, diese Anträge müssen Gesetz werden. Dieses wird wohl von Herrn Niebaum nicht zu erwarten sein, denn um die Sozialdemokratie zu vertreiben, gehört etwas mehr, als ins Blaue hinein zu reden und verständiglos herzu ziehen. Die zweite Fessel, die Redner meinte, das Kapital, wurde von ihm gar nicht berührt; jedenfalls aus Angst, um nicht vielleicht nach oben anzustoßen. Es geht den Herren, die dem Handwerk den goldenen Boden wieder bringen wollen, wie dem Ertrinkenden, der sich in seiner Angst an einen Strohhalm klammert und doch ebenbüchig ertrinken muß. Mit einigen Seitenlieben auf die Sozialdemokraten — das ist bei derartigen Tagungen schon als selbstverständlich anzusehen — und einem Schillerischen Dichtervort beendete der Herr sein Referat.

Darauf hielt Herr Meyer-Braunschweig einen Vortrag über „Die unlautere und die Schmutzkonkurrenz“. Herr Meyer bewegte sich in seinen Ausführungen sehr sachlich. An der Hand reichen Materials über das Submissionswesen entrollte Redner haarträubende Fälle von Blüten, jedoch habe Bremen dabei den Apfel abgeschossen bei der Submission für das bremische Krankenhaus. Er empfiehlt, selbständige Handwerkerabgeordnete in den Reichstag zu wählen, keine Liberale, weil diese die Handwerksmeister schändlich im Stich gelassen haben und Beseitigung des § 100 qu der Gewerbeordnung, um der Schmutzkonkurrenz entgegenarbeiten zu können. Weiter empfiehlt Redner noch, mit den Gehilfen Hand in Hand zu arbeiten, anständige Löhne zu zahlen, damit dann die Schmutzkonkurrenz bekämpft wird. In letzterem Punkte wird Herr Meyer, dessen kann er sicher sein, die organisierten Gehilfen geschloffen auf seiner Seite haben.

Herr Leipziger-München ist ein Gegner der Staatshilfe und empfiehlt Selbsthilfe nach dem Muster der Münchener Meister, eigene Anstellungen zu veranstalten, damit dem Publikum vorgeführt werde, daß die Maler selbst imstande seien, die Innendekoration der Zimmer zu machen ohne Architekten. Jetzt sei in vielen Fällen der Maler meist nur Handlanger des Architekten.

Zum 3. Punkt, „Farbenfälschung“, sprach Herr Mayer-Hamburg. Das Thema war etwas sehr trocken, jedenfalls fehlte das Del dabei. Herr Mayer ist der Ansicht, durch die Gesetzgebung zu verlangen, daß bei den Farben genau so wie bei Butter oder Margarine eine Bezeichnung erfolgen soll: echt oder unecht usw.

Das Hauptreferat über den „Normaltarif“ hatte der Vorsitzende des Hauptverbandes, Herr Kruse-Berlin. Herr Kruse spielt anheimelnd gerne den Draufgänger, auch scheint er keiner von den proletarischen Meistern zu sein, indem er selbst erklärte, auch Hausagrarier zu sein. Es ist deshalb erklärlich, daß er so oft den „Herr-im-Haus“ herbeiruft. Nebenbei hat nun die einzelnen Positionen des Normaltarifs Revue passieren, um bei den einzelnen Punkten gleich seine Kritik zu üben. Bei der Abfassung des Tarifes sei man von dem großen Gedanken ausgegangen, einmal eine Stabilität zu schaffen, ähnlich wie im deutschen Buchdruckgewerbe, das durch die Tarifgemeinschaft sich auch eine einheitliche Preisberechnung der verschiedenen Arbeiten festgesetzt habe. Dieses müsse auch im Malergewerbe möglich sein. Der Hauptwert, der in der Abfassung des Tarifes läge, sei der, daß sämtliche Tarife in Deutschland an einem Tage ablaufen und zwar nicht in einer günstigen Zeit, sondern im Winter, also am 31. Dezember. Früher habe man in den abgeschlossenen Tarifen rigorose Bestimmungen gehabt; indem die Ablaufzeit für die verschiedenen Städte nicht in einem Jahre erfolgte. Dieses sei eine günstige Position für die Gehilfen gewesen und hätten deshalb auch die Kämpfe mit Erfolg für die Gehilfen geendet. Anders sei das jetzt, das habe der Kampf in Süddeutschland bewiesen, wo die Kollegen einstimmig den Beschluß gefaßt hätten, sämtliche Gehilfen anzupöppern. Erst habe sich der sozialdemokratische Gehilfenverband geweigert zu unterhandeln, aber nachdem man gesehen habe, daß die Meister so einig sind, wären die Gehilfen müde geworden und nun sei der Normaltarif für ganz Süddeutschland abgeschlossen worden. Herr Kruse behauptete, daß die Ablaufzeit der Tarife die Erzeugung der Hauptvorstände sei, der die Verhandlungen geführt habe. Jeder Meister könne mit diesem Ausgang zufrieden sein, denn man könne behaupten, daß die gleiche Ablaufzeit ein großer Vorteil für die Meister sei. Es sei ein schlaues Schachzug des Vorstandes gewesen.

Zum Punkt „Minimumlohn“ führte er aus, derselbe solle nicht mehr Minimal- sondern Normallohn heißen, denn mit dem Wort Minimallohn sei schon viel Unfug getrieben, indem die Gehilfen sich immer sträuben, für den niedrigsten Lohn zu arbeiten, wodurch die Meister gezwungen würden, verächtliche Löhne zu zahlen. Dier solle der Normallohn die Abhilfe schaffen, so daß jeder Gehilfe den gleichen Lohn erhalte und sei es bei dem abzuschließenden Tarif notwendig, den Lohn möglichst hoch und nicht nach oben zu bemessen. Auch solle, wenn zum Beispiel ein Deckenmaler einen Fußboden streicht, nicht mehr dafür gezahlt werden, als wenn ein Aufstreicher dieselbe Arbeit verrichtet. — Wie mag sich der Herr, der doch selbst ein Kleinmeister ist, nur die Arbeitsweise unter solchen Verhältnissen vorstellen, wenn ein Meister nur 1, 2 oder 3 Gehilfen beschäftigt, die bekanntlich alle vorkommenden Maler-, Anstreicher- und Lackierarbeiten auszuführen haben? — Im Anschluß an den Normallohn kam die Normalleistung an die Reihe. Herr Kruse legt mit seiner ganzen Eingekraft los, unnötigerweise. Endlich sei es gelungen, dem Faulenzertum in unrem Malerhandwerk einen Riegel vorzuschreiben. Man habe solchen Gehilfen tatsächlich Brämen von dem sauer verdienten Geld des Meisters gezahlt. Es habe sich in den letzten Jahren gezeigt, daß trotz erhöhter Löhne und verkürzter Arbeitszeit die Arbeitsleistung der Gehilfen bedeutend nachgelassen habe; auch habe der W.-A. in mehreren Artikeln geradezu aufgefordert, nicht mehr so viel zu leisten, damit man keinen Schaden an Leib und Seele nehme. Dieses sehe allem die Krone auf und wolle leitens der Meister mit aller Energie begegnet werden und war darum dieser Passus betreffs der Normalleistung nötig. Wirklich? Man steht, Herr Kruse bricht aus Erfahrung, man sieht es ihm an, daß er in seinen Gehilfen, wie Meisterjahren

sich mächtig abgeschunden hat, sonst könnte er nicht so zusammengefallen sein, — aber es ist so, man sucht niemand hinter dem Ofen, wenn man nicht selbst mit Vorliebe dahinter gelesen. Ich frage Herrn Kruse, woher er diese Weisheit hat; was sind das heute gegen früher denn für Leistungen: 24 bis 30 Takte den Tag streichen oder Hunderte von Quadratmeter Del- oder Beinfarben-Anstriche? Da war es doch wirklich an der Zeit, daß der Vereins-Anzeiger diesen übertriebenen Leistungen bei allgemeiner großer Arbeitslosigkeit mal einen Dämpfer aufsetzte; zudem scheint der Herr die zitierten Artikel in ihrem Zusammenhang bis heute noch nicht gelesen zu haben, sonst könnte er als verständiger Mann nicht ständig solchen Unfimm reden. Gegenüber dem Standpunkt des Herrn Stolz in München sind diese Ausführungen doch der reine Hohn — auf der einen Seite das Streben nach Qualitätsarbeit und Festsicherung eines anständigen Lohnes, auf der anderen Seite niedrige „Normal“-Löhne und Knuffarbeit, wie es in einzelnen Orten die bekannten Galoppshüter gewohnt sind und selbstverständlich so das ganze Malerhandwerk auf den Hund gebracht haben. Das ist doch kein Fortschritt für das Handwerk, sondern nur Verberb. Die Ausführungen stehen auch mit dem Normaltarif in Widerspruch, wo es ausdrücklich heißt, daß derjenige Gehilfe, der über die festgesetzte Leistung arbeitet, die Mehrleistung bezahlt bekommen soll. Kruse empfiehlt aber seinen Herren Kollegen, daß dies jedem in seinem Belieben stehe, aber wehe denjenigen, die das Quantum der Mindestleistung nicht geliefert haben, diesen soll unverzüglich der Lohn in Abzug gebracht werden, denn nur für tatsächlich geleistete Arbeit wird Lohn gezahlt. Es wäre geradezu eine Schande, wenn man hier nicht aufpasse und das Faulenzen noch mehr unterstütze. Wenn des Sonnabends eine Stunde oder an hohen Festtagen zwei Stunden früher Feierabend gemacht werde, das sei ihm ganz egal, denn man brauche jetzt die Zeit nicht mehr zu zahlen und es sei manchmal sehr angenehm, wenn man vor hohen Feiertagen früher Feierabend habe, da meistens die Hausfrauen den Maler nicht mehr im Hause sehen wollen.

Ueber den Punkt „Ueberstunden und Lohnaufschlag“ wußte sich der Referent elegant drüberweg zu setzen, denn „wie könne ein Gehilfe wohl noch Nachts arbeiten wie am Tage, um dafür noch 50 Prozent Lohnzuschlag zu erhalten?“ Er empfiehlt das Schichtwechselfystem, weil dann der höhere Prozentsatz nicht gezahlt werden braucht. Man sieht, der Herr versteht es, seinen Kollegen die Sache unangenehm zu machen; bekanntermaßen existiert ja auch noch die Organisation der Gehilfen, ob die sich dies alles bieten läßt, steht wohl auf einem andern Blatt. Zum Schluß teilte der Referent auch einen Schlag gegen seine Oldenburger Kollegen aus, indem er das Verhalten des Haupt- und Gauvorstandes gegenüber den Nichtverbändlern in Oldenburg verteidigte. Man hatte sich vorher allerlei Liebenswürdigkeiten in der Presse gesagt. Am meisten hatte die Oldenburger verschimpft, daß die Malerzeitung aufgefordert hatte, die Oldenburger Kollegen in Arbeit zu stellen. In der Diskussion wurde hauptsächlich die Oldenburger Sache verhandelt. Herr Hansen brachte es nämlich fertig, durch einen Schlußantrag über die vorübergehenden Referate keine Diskussion mehr stattfinden zu lassen; nicht einmal das Wort zur Geschäftsordnung konnte ein Teilnehmer bekommen.

Als erster Redner trat Herr Mohrman-Oldenburg auf. Er führte aus, daß man noch nie so schamlos gehandelt habe seitens des Verbandsvorstandes als wie in dieser Sache; man habe den richtigen Sauerbenton ange schlagen. Unter diesen Umständen könne keine Einigung erzielt werden, wenn nicht die beleidigenden Äußerungen zurückgenommen würden. Herr Worms-Oldenburg schlug in dieselbe Kerbe ein.

Nach längerer Debatte, in der vom Gauvorstande eine ganze Reihe hierauf bezugnehmender Schriftstücke verlesen wurde und man sich allerlei Liebenswürdigkeiten an den Kopf geworfen hatte, endete die Aktion mit der Besetzung des Streites. Die Oldenburger sollen nun auch noch bis zum 1. Januar 1910 den Normaltarif haben, so versicherte Herr Kruse. Es trat noch ein Redner auf (der Name ist mir entfallen), der sehr hübsch auf die Worte unseres Karl Marx hinwies: „Proletarier aller Länder, vereinigt euch!“ (Nebenfalls hatte dieser Mann noch nicht ganz vergessen, was er früher war.) So wie dieser Ruf von dem großen Marx erschallt, so mußte auch der Ruf der Meister lauten: „Malermeister aller Länder, vereinigt euch!“ Malermeister Hagemann-Silbesheim als Vorstandsmittglied schüttelte dann noch die Bauunternehmer von den Köpfen der Malermeister, aber lange wird es nicht dauern, dann werden sie sich wiederfinden, wenn es heißt: gegen die Arbeiter Front zu machen.

Protokoll

über die Sitzung des Gauarbeitsamts IIIa (Frankfurt a. M.) im Saale des Gewerbegerichts zu Frankfurt a. M. am 8. April 1909, nachmittags 3 Uhr.

Gegenwärtig: 1. Magistrats-Syndikus Dr. Giller, Vorsitzender; 2. F. W. Geyer-Frankfurt a. M. (Obmann), Justus Weber-Darmstadt, Josef Nerlinger-Ludwigshafen a. Rh., Adam Keitler-Mannheim, Carl Lacroix-Starkrube i. S., Arbeitgeber: F. Zimmermann-Frankfurt a. M. (Obmann), Fr. Fuß-Stuttgart, W. Holl-Wiesbaden, W. Hipp-Starkrube, v. d. Berg-Strasbourg, Arbeitnehmer: 8. als Auskunftspersonen: Mummert, Straub, Neubert aus Baden-Baden.

Zimmermann-Frankfurt a. M. berichtet, daß eine örtliche Verhandlung über die Anerkennung des Normaltarifs von der Badener Innung nicht möglich gewesen sei, da sich die Arbeitgeber ablehnend verhalten hätten. Die Arbeitnehmer hätten ursprünglich ihre Forderungen geltend gemacht und den Abschluß eines Tarifvertrages begehrt. Man habe aber von Arbeitgeberseite mit Rücksicht auf die schwebenden zentralen Verhandlungen, die zum Abschluß eines Normaltarifs auch späterhin geführt hätten, davon Abstand genommen. Es sei daraufhin eine provisorische Vereinbarung zustande gekommen, deren Schlußsatz ausdrücklich besage, daß dies Uebereinkommen nur so lange in Kraft bleiben solle, bis die Möglichkeit des Abschlusses eines Tarifvertrages gegeben sei. Ein solcher Vertrag sei aber durch den Normaltarif zustande gekommen. Die Arbeitgeber seien jedoch nicht gewillt, ihn vollinhaltlich anzuerkennen, sondern wollten die für die Arbeiter günstigen Bestimmungen des Vertrages ausgegipst wissen. Da sich die Gehilfen hierauf nicht eingelassen hätten, sei es zu einer Verhandlung nicht gekommen. Die Arbeitgeber seien verpflichtet, der Ver-

stimmung des § 7 der provisorischen Vereinbarung Nach-
nung zu tragen.

Mummert-Baden: 3. Pt. des Abschlusses der provisorischen Vereinbarungen hätten die Unternehmer in Baden viel zu tun gehabt. Die Gehilfen hätten sich die Situation zunutze gemacht und sehr hohe Forderungen gestellt, die auch so weit als möglich zuerkannt worden seien. Man könne aber den Meistern in Baden nicht zumuten, innerhalb 16 Monate eine dreimalige Lohnaufbesserung zu gewähren. Das Verlangen der Arbeiter, die Bestimmungen des Tarifs anzuerkennen, sei abgelehnt worden, weil man auf Arbeitgeberseite der Ansicht gewesen sei, daß der abgeschlossene provisorische Vertrag bis zur Einführung des Reichstarifs Gültigkeit beanspruchen könne.

Straub-Baden: schließt sich den Ausführungen des Vorredners an. Bei dem Abschluß des Provisoriums seien die Unternehmer tatsächlich in einer Notlage gewesen. Es sei in Baden wegen des Normaltarifentwurfs aufgebessert worden und man habe beabsichtigt gehabt, die Bestimmungen des provisorischen Uebereinkommens in den Normaltarif überzuführen. Die neue Forderung der Gehilfen bezwecke aber weiter nichts als eine weitere Lohnerhöhung.

Fuß-Stuttgart: Die gemachten Ausführungen von Arbeitgeberseite bestätigen wesentlich das, was von Arbeiterseite aufgestellt worden sei. Es sei zugegeben worden, daß die Absicht vorgelegen habe, die in Baden geschaffenen Vereinbarungen später beim Zustandekommen des Normaltarifs in diesen überzuführen. Dies gehe schon daraus hervor, daß man sich des Tarifentwurfs bedient habe. Es treffe nur auf ganz vereinzelte Fälle zu, daß eine Lohnaufbesserung erfolgt sei, jedenfalls sei eine allgemeine Lohnaufbesserung nicht eingetreten. Im Jahre 1907 habe der Durchschnittslohn in Baden 44 Pfg. betragen. Die Gehilfen verlangten nur das, was für alle anderen Orte maßgebend sei, in Baden eingeführt.

Geyer-Frankfurt a. M. richtet an die Gehilfen die Frage, ob Lohnerhöhungen vor Abschluß des Tarifs versprochen worden seien.

Fuß entgegnet, es sei eine Lohnerhöhung verlangt, aber abgelehnt worden. 42 und 46 Pfg. sei die Norm gewesen.

Mummert erklärt, es wäre das Versprechen gegeben worden, den Tarifvereinbarungen zuzustimmen, wenn es damit sein Bewenden habe.

Zimmermann meint, die Unternehmer in Baden hätten dem Arbeitgeber-Verband, der gegen das Zustandekommen eines Sonderabkommens für Baden gewesen sei, nicht Ordre pariert. Die Arbeitgeber hätten sehr wohl Kenntnis von den allgemeinen Verhandlungen über den Abschluß eines Normaltarifs gehabt, suchten das aber jetzt in Abrede zu stellen, um die ganze Sache zu umgehen. Wenn der Reichstarif zustande käme, wollten sich die Unternehmer ihm unterwerfen, sie seien dazu aber nicht berechtigt, wenn sie nicht auch die Bestimmungen des Normaltarifs anerkennen wollten. Es handle sich nur darum, daß für Baden der Zustand eingeführt werde, der für alle anderen Orte gelte. Nach seiner Ansicht habe das Schiedsgericht nur darüber zu entscheiden, ob der Schiedspruch der Unparteiischen Geltung habe.

Weitler-Mannheim: Am 18. und 19. März v. J. hätten die Verhandlungen in Mannheim über den Abschluß eines Normaltarifs stattgefunden. Am 20. März sei der Verhandlungsleiter der Arbeitgeber zu Gehör gekommen, daß in Baden-Baden die Gehilfen einen Tarif erzwingen wollten. Der Ortsvorsitzende in Baden sei dieserhalb gewarnt worden, und er habe auch das Versprechen abgegeben, den Forderungen der Gehilfen nicht nachzugeben. Es sei aber trotzdem zum Abschluß eines Vertrages gekommen, und deshalb in einer einberufenen Sitzung der Beschluß gefaßt worden, die Badener Arbeitgeber sollten in Zukunft bei den allgemeinen Verhandlungen nicht in Vertretung gezogen werden. Es frage sich nun, ob das Gauarbeitsamt überhaupt zur Entscheidung in der Badener Streitigkeit zuständig sei. Er habe auf dem Standpunkte gestanden, die Badener sollten mit ihrer Vereinbarung so lange aushalten, bis der Reichstarif in Kraft trete.

Mummert erklärt, es sei richtig, daß die Verhandlungsleitung wegen des Abschlusses eines Sonderabkommens ungelassen gewesen sei. Den Gehilfen sei dadurch bis zu 10 Pfg. die Stunde der Lohn erhöht worden. Sie seien auch mit den bestehenden Verhältnissen durchaus zufrieden. Lediglich die Verhandlungsleitung der Gehilfen ver-
suche jetzt, durch Anerkennung des Normaltarifs eine noch-
malige Lohnerhöhung zu erzwingen. Dazu seien aber die
Meister in Baden gar nicht in der Lage.

Straub bemerkt, die Lohnaufbesserung sei schon zu-
gebilligt gewesen, ehe der Normaltarif angenommen wor-
den sei.

Neubert-Baden: Nachdem der Normaltarif zu-
stande gekommen sei, seien Verhandlungen angeknüpft
worden, man habe aber auf Arbeitgeberseite versucht, die
Sache hinauszuziehen. Die provisorischen Vereinbarun-
gen seien geschaffen worden mit der Maßgabe, daß, sobald
der Normaltarif zustande käme, die Anschließung erfolge.
Die Innung sei aber auf keine Verhandlungen einge-
gegangen.

Fuß: Die Sache liege ziemlich klar. Die Arbeit-
geber seien zu verpflichten, die Bestimmungen des Normal-
tarifs einzuführen. Es treffe nicht zu, daß bei den Ar-
beiterorganisationen die Mitglieder gemahregelt würden.
Die Zentralverbände seien aber verpflichtet, die Mitglieder
zur Einhaltung der getroffenen Bestimmungen zu ver-
anlassen.

Weber-Darmstadt hat das Gefühl, als wenn der
Schiedspruch für beide Teile von keinem großen Erfolg
wäre. Es sei besser, wenn sich beide Parteien über die ge-
stellten Fragen einigten. Es wäre vielleicht angängig, für
Baden auf Grund des Provisoriums den Absatz 3 des
Normaltarifs einzuführen. Die Lohnerhöhung könnte
dann bis Ende dieses Jahres Geltung haben.

Straub: Wenn die Gehilfen mit der Forderung
herangetreten seien, diese Bestimmung in die Vereinbarun-
gen aufzunehmen, so wäre das von Arbeitgeberseite gut-
geheißen worden. Sie seien aber um eine neue Lohn-
erhöhung eingekommen. Die Badener Unternehmer fühl-
ten sich aber nicht verpflichtet, in diesem Jahre schon wie-
der eine Lohnaufbesserung zu geben.

Zimmermann: Es werde stets von Lohnaufbesser-
ung gesprochen. Diese Frage scheide zunächst vollständig
aus. Es werde nur die Frage zur Entscheidung gestellt,
ob der Normaltarif für Baden Anwendung
zu finden habe. Wenn dies zuträfe, trete die provi-
sorische Vereinbarung außer Gültigkeit.

Nachdem sich die Auskunftspersonen aus dem
Sitzungszimmer entfernt hatten, wurde zur Beratung ge-
schritten und darauf folgender Beschluß zu Frage 1 und 2
der Tagesordnung verfaßt:

„Die freie Innung für den Amtsbezirk Baden-
Baden als Mitglied des Hauptverbandes Deutscher
Arbeitgeberverbände im Malergewerbe ist verpflichtet,
den Normaltarif anzuerkennen und einzuführen.“

Der von den Unparteiischen in Berlin am 30. April
1908 zu der Lohnfrage gefällte Schiedspruch ist auch in
Baden-Baden dergestalt anzuwenden, daß die am
15. März 1908 bestandenen Löhne zur Unterlage ge-
nommen werden. Um die Schwierigkeiten der Fest-
stellung zu umgehen, macht das Gauarbeitsamt den Vor-
schlag, in den jetzigen Löhnen von 42 und 46 Pfg. be-
reits als gegeben zu erachten und die Löhne vom
13. April l. J. ab auf 43 und 47 Pfg. zu stellen.“

Die zu Punkt 3 der Tagesordnung zur Entscheidung
gestellte Frage erübrigt sich nach obigem und wird deshalb
fallen gelassen.

Lacroix-Starkrube macht noch die Anregung, es
möchten künftighin von jeder Partei die Schriftsätze in
soviel Exemplaren eingereicht werden, daß jedem Mitglied
des Tarifamts ein solches ausgestellt werden könne. Dem
stimmen die Anwesenden zu.

Frankfurt a. M., den 8. April 1909.
gez. Dr. Giller, Vorsitzender.
gez. Friedrich Adolf Geyer, gez. Josef Zimmermann,
Obmann. Obmann.

gez. Adam Keitler, Schriftführer.

Lohnbewegung.

Zuzug ist fernzuhalten nach: Alfen-Essen,
Duer, Cuxhaven, Elmshorn und Oldenburg (Groß.)

Witterfeld. Ueber die Werkstelle Mörig wurde die
Sperrverhängt.

Worms. Die Werkstätte der Möbelfabrik M. G u s -
dorf bleibt gesperrt bis auf weiteres.

4. Bezirk.

Die Kollegen von Wermelskirchen reichten im Laufe
dieses Frühjahr einen Vorschlag an die Unternehmer
ein, worin ein Mindestlohn von 45 und 50 Pfg. und eine
Steigerung des Lohnes ab 1. April 1910 von 2 Pfg. pro
Stunde gefordert wurde, außerdem Aufschläge für Ueber-
stunden, Nacht- und Sonntagsarbeit sowie Vergütung für
Arbeiten nach auswärtig. Das erste Eingekommen wollen
die Arbeitgeber überhaupt nicht empfangen haben; trotzdem
der Absender auf dem Stuberl vermerkt war, ist der Brief
nicht zurückgekommen. Auf eine zweite, eingeschriebene
Eingabe ließen sie erst dann eine Antwort zugehen, als
die Kollegen mit der Durchführung des Tarifs Ernst zu
machen schienen. Der Obermeister hatte im Drange der
Geschäfte den Brief nur verlegt und konnte deshalb nicht
früher antworten. Der Vertreter der Organisation
einigte sich mit dem Obermeister, am Mittwoch, den
9. Juni, gemeinsam mit der Innung zu verhandeln. Am
8. Juni traf ein Schreiben ein, worin jede Verhand-
lung abgelehnt wurde, indem laut § 100 der Gewerbe-
ordnung es der Innung gesetzlich verboten sei, Tarife mit
den Innungen abzuschließen. Der § 100 der Gewerbe-
ordnung hat folgenden Wortlaut: „Die Innung darf ihre
Mitglieder in der Festschließung der Preise ihrer Waren oder
Leistungen in der Annahme von Stunden nicht beschrän-
ken. Entgegenstehende Beschlüsse sind ungültig.“ Trop-
dem den Unternehmern von Wermelskirchen bekannt ist,
daß im benachbarten Opladen und in einer Reihe anderer
deutscher Städte von Innungen Tarife mit unfrüherer Or-
ganisation abgeschlossen sind, glaubten die Meister durch
solchen Hinweis einer Regelung des Lohn- und Arbeits-
verhältnisses zu entgehen. Im Januar d. J. wurde eine
Werkstellenordnung verfaßt, wodurch sie ihre jetzige Auf-
fassung über den § 100 der Gewerbeordnung selbst
bügeln strafen. In der Werkstellenordnung werden nur
Pflichten der Gehilfen verlangt; aber auch ihnen Rechte
einzuräumen, dazu können sich die Standesherren wahren-
den Innungsmeister nicht aufschwingen. Um die gestell-
ten Forderungen zur Durchführung zu bringen, stellten
am Donnerstag, den 10. Juni, die Kollegen die Arbeit
ein. Bereits im Laufe des Tages anerkannten die näm-
lichsten Firmen den Tarif unterschriftlich und konnte ein
Teil der streikenden Kollegen die Arbeit wieder auf-
nehmen, die übrigen wurden anderwärts untergebracht.
Da noch nicht alle Arbeitgeber den Tarif anerkannt haben,
ist Zuzug nach Wermelskirchen fernzuhalten.

In Duer (Westf.) sind die Kollegen am 7. Juni in
den Streit getreten, nachdem die Unternehmer jede Ver-
handlung über den eingereichten Lohnantrag abgelehnt haben.
Die Hauptforderungen sind 47 Pfg. Minimallohn für Ge-
hilfen unter 20 Jahre, 50 Pfg. für solche über 20 Jahre,
zehnständige Arbeitszeit und die üblichen Zuschläge für
Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit. Es wird er-
sucht, den Zuzug streng fernzuhalten.

5. Bezirk.

Bernburg-Cöthen (Anhalt). Auch die Meister dieser
beiden Städte waren bisher geschworene Feinde jedes
Tarifs und lehnten jede Verhandlung mit Vertretern
unseres Verbandes mit aller Entschiedenheit ab. Selbst
nach Abschluß des Normaltarifs und nach ihrem Beitritt
zum Arbeitgeberverband bedurfte es noch vieler Mühe,
je modernen Ansichten zugänglich zu machen und für einen
Tarif zu gewinnen. Wochenlang hat sich besonders aus
diesem Grunde die Erledigung der Angelegenheit hin-
gezogen, bis nun endlich auch hier der Tarif — für beide
Städte zugleich — zum endgültigen Abschluß gekommen
und in Kraft getreten ist. Die wesentlichsten Bestimmungen
sind: Tägliche Arbeitszeit 10 Stunden, wöchentlich
50 Stunden. Der Mindestlohn beträgt für Gehilfen über
20 Jahre 43 Pfg., für Gehilfen unter 20 Jahren und für
Austreifer 38 Pfg. Die Zuschläge bei Ueberarbeit sind
mit 25 bezw. 50 Proz. nach dem Normaltarif geregelt.
Bei Landarbeit mit Ueberarbeiten werden täglich 1.50 Mk.
bezw. 1 Mk., wo täglich Rückkehr möglich ist, wie das
Jahrgeld oder die Laufzeit und täglich 50 Pfg. Auslösung
gewährt. In allen übrigen Bestimmungen entsprechen
die Abmachungen dem Normaltarif. Die Kollegen beider
Städte werden den in dem Tarifabschluß liegenden Fort-
schritt, der ihnen durch das Erhalten des Verbandes
geworden ist, zu würdigen wissen und für strikte Durch-
führung sorgen.

Tabellarische Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben sämtlicher Filialen für das 1. Quartal 1909.

Table with columns for Filialen, Einnahmen (Einlagen, Beiträge, etc.), and Ausgaben (Verwaltung, etc.). Rows list various locations like Aachen, Altona, Bamberg, etc.

Main financial table with columns for names of branches, various income and expense categories, and a final sum row.

Abrechnung über das 1. Quartal 1909.

Einnahme:

Table listing income items such as 'Beiträge der Hauptkassa', 'Eintrittsgelder', 'Duplicata', etc.

Gesamteinnahme M 148 303,69

Ausgabe:

Table listing expense items such as 'Agitation und Konferenzen vom Vorstand', 'Vereins-Anzeiger', 'Streitunterstützung', etc.

Table listing various support and contribution items like 'Reiseunterstützung', 'Sterbeunterstützung', 'Rechtsschutz', etc.

Gesamtausgabe M 174 739,51

Bilanz:

Table showing 'Einnahme' and 'Ausgabe' with their respective amounts.

Abrechnung über den „Vereins-Anzeiger“ vom 1. Quartal 1909.

Einnahme:

Table listing income for the 'Vereins-Anzeiger' including 'Von der Hauptkassa', 'Abonnement', 'Beilagen', etc.

Summa M 12 272,79

Ausgabe:

Table listing expenses for the 'Vereins-Anzeiger' including 'Druck Nr. 1-13', 'Expedition', 'Mitarbeiter', etc.

Summa M 12 272,79

S. Wenter, Kassierer.

Revidiert und für richtig befunden: Hamburg, den 6. Juni 1909. U. Töbler, Vorsitzender. F. Reich, Sekretär. Revisoren: S. S. Hulle, W. Hagen.

Aus unserem Verufe.

Gegen die Aufarbeitung energisch vorzugehen hat die Materialprüfung in Mülhhausen i. Th. beschlossen.

Innerhalb drei Monaten in Arbeit zu nehmen. Mülhhausen i. Th., 5. Juni 1909.

Zwangsbannung für das Maler- und Lackierhandwerk. In Mülhhausen i. Th. wurde im vergangenen Jahre ein Tarif abgeschlossen...

vielen Tarifen zu ersehen ist, auch § 6 des Normaltarifs enthält einen hierauf bezugnehmenden Passus.

Zu den Nummern 16 und 20 des V.-M. kennzeichneten wir, wie jämmerlich die vier vorhandenen...

Hirsch-Dunderschen bei dem kürzlich in Quedlinburg erfolgten Tarifabschluss sich verhalten haben; wie sie uns erst bewegen wollten, keine Forderungen zu stellen bezw. die Tarifbindung zurückzugeben, dann sich mit an der Aufstellung der Forderungen beteiligten, um bei Eintritt in die Verhandlungen die Forderungen wieder zurückzugeben. Dabei hatten sie später die Stirn, zu behaupten, ihnen wäre die Lohnerhöhung zu danken. Wir entlarvten daraufhin den Macher dieses Verräterstückchens und Schreiber eines elenden Lügengemengels, das die Gewervereinspresse „zierte“ als einen Menschen, der sich noch kürzlich bei uns um einen Beamtenposten bewarb und als er dabei die verdiente Abfuhr erlitt, im selben Moment zu den Hirsch-Dunderschen, um dort gemeinsam mit den Unternehmern uns zu bekämpfen, die Kollegen in ihrem Bestreben, die Löhne zu erhöhen, zu hindern, und über die Schlechtigkeit des „sozialdemokratischen Verbandes“ zu fesseln.

Auf diese Feststellung erschien nun vier Wochen später, nachdem der Saalmann in seinem Magdeburger Leiborgan öffentlich im Briefkasten angefahren worden war, wo denn die Entgegnung bleibe, ein fast noch alberneres Geschreibsel als das erste, aus dem hervorgeht, daß der Mensch überhaupt nicht mehr fähig ist, zu erfassen, was wir eigentlich behaupteten, und in dem bestätigt wird, daß es mit dem Bewerben um den Beamtenposten seine Nichtigkeit hat. Nur soll es „eine sozialdemokratische Unverschämtheit, die ihres gleichen sucht“ sein, daß wir dies aufdeckten.

Wir denken, das genügt. Uns kann es recht sein, wenn Leute, die bei uns nicht auf ihre Rechnung kommen, und von der moralischen Verfassung, die Herr Saalmann in seinem Geschreibe dokumentiert, bei den Hirsch-Dunderschen Schutz suchen und finden. Wir hoffen, daß solche Leute dort auf ihre Rechnung kommen, dann können die Hirsch-Dunderschen, entwickelt als Verbündete gegen ehrlich und konsequent verfolgte Arbeiterinteressen, wohl als Unternehmerrückwärtschritt, nicht aber als Arbeitervertretung in Betracht kommen und verbleiben dadurch am sichersten auch weiter im Zeichen des Krebses.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Im Hamburg-Altonaer Baugewerbe sind ausgesperrt die Maurer, Zimmerer, Dachstuhl- und Tischlerarbeiter, Plattenanleger, Dachdecker, Töpfer, Klempner, Schlosser, Steinarbeiter, Glaser und Gipser. In Mitleidenschaft gezogen sind auch die Stukkateure. Der Zugzug nach Hamburg-Altona und Umgegend ist streng fernzuhalten!

Der Handschuhmacherverband vollzieht nunmehr mit Ablauf d. M. seine Verschmelzung mit dem Lederarbeiterverband. „Der Handschuhmacher“ stellt ab 1. Juli sein Erscheinen ein. Als gemeinsames Organ erhält dann die „Lederarbeiterzeitung“ den Untertitel: Organ des Verbandes aller in der Leder- und Lederhandschuh-Industrie beschäftigten Arbeiter- und Arbeiterinnen. Das Verbandsbureau befindet sich vom 1. Juli ab Berlin S.O. 33, Mühlentauerstr. 30.

Eine bemerkenswerte Programmrede hielt auf dem evangelisch-sozialen Pfingstkongress der Vorlesende, Prof. Dr. G. A. R. aus Berlin. Die wichtigsten Punkte dieser Rede dürften auch unsere Kollegen interessieren, da sie einen Einblick gewähren in den Gedankenkreis derjenigen gebildeten Schichten unseres Volkes, die ein Interesse an der Lösung der sozialen Frage haben. Der Redner führte mit Bezug auf die Neuordnung des Reichsversicherungsrechts aus: „Wie man auch über die einzelnen Punkte urteilen mag — als Ganzes ist dieser Entwurf eine Leistung unseres Volkes und seiner sozialen Führer, wie sie noch keine andere Nation und keine Epoche der Weltgeschichte je gesehen hat, ausgezeichnet durch alle Tugenden der Billigkeit, des Rechts, der Humanität, des Opfersinns, der Umsicht und der Weisheit. Das Wort: „Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern“ hat noch niemals in einer Nation eine solche Verwirklichung durch die soziale Tat erfahren wie hier, und in mitten der Misere unseres Steuerzahlers und unserer Steuererfüllung erhebt man sich an diesem Werke bereits geleisteter und noch zu leistender sozialer Arbeit! Mit Dank blicken wir zu den Männern auf, die in erster Linie an dieser Arbeit beteiligt waren, und wir sind stolz darauf, den Mann in unserer Mitte zu sehen, den Grafen Koschowsky, der von sich sagen darf, daß er auf diesem Felde mehr gearbeitet hat, als die andern alle. Aber eben dieses Werk zeigt uns auch deutlich, wo der Reiger wahrhaft sozialer und voranschauender Fürsorge heute steht.“

Uns will scheinen, als ob der Redner in seiner Pfingst-Freiertagsstimmung die sozialen Leistungen der letzten Jahre durch eine sehr rosige Brille betrachtet und den Mund etwas voll nimmt. Diejenige Optimismus gegenüber nimmt es sich sehr merkwürdig aus, daß Professor Dr. G. A. R. sofort eine schwarze Brille aufsetzt, wenn er über die Gefahren und Nachteile spricht, die die soziale Gesetzgebung im Gefolge hat. „Gefahren und Nachteile, die diese Verschönerungsstücke bringen — wer unter uns weiß es nicht, daß jede Hülfe, die man dem Menschen von außen bringt, auch schwere Gefahren für ihn birgt, und wer könnte sich dem Eindruck verschließen, daß diese Gesetze auch geeignet sind, der Trägheit Vorschub zu leisten, die Selbständigkeit niederzuhalten und die freie Entwicklung der Persönlichkeit zu hindern. Wir können diese Gesetze nicht missen. Sie befreien Zahllose von Not und Sorge und retten sie vom Untergang. Aber wie befreien wir uns von den schädlichen Wirkungen des Verfehlens? Das ist die erste Frage, die uns heute nahegerückt ist, und das ist auch die soziale Frage, ja eine der allerwichtigsten. Mißverstehen Sie mich nicht! Ich weiß, wie notwendig und heilsam diese Gesetze sind; ich weiß auch, wie viele Anstrengungen noch nötig sind, um sie durchzuführen und zu erweitern; ich weiß endlich, daß wir nicht wästen dürfen, die Lage der Arbeiter in den großen Betrieben und somit auf der Linie dieser Gesetze zu verbessern. Aber diese Anerkennung kann die Einsicht nicht niederhalten, daß man das richtige soziale Gleichgewicht nur schaffen kann, wenn man gleichzeitig auf Mittel und Wege sinnen, um die Selbständigkeit und Verantwortlichkeit des Einzelnen zu stärken. Es ist eine Paradoxie, wenn ich sage: Der erwirbt sich heute die größten Verdienste um die soziale Lage, der das edle Selbstgefühl und den Entschluß des Individuums, auf eigenen Füßen zu

stehen, in weiten Kreisen fördert. Hierin aber ist das moralische Element sofort als das Wichtigste gegeben.“ Wir sind im Gegenteil der Meinung, daß die Selbständigkeit und das Verantwortlichkeitsgefühl des Arbeiters sowie sein moralisches Niveau überhaupt dadurch am meisten gehoben wird, daß seine Existenz gegen die Wechselfälle des wirtschaftlichen Lebens gesichert ist. Es ist also eine unbegründete Angstmeierei, von den Gefahren der sozialen Gesetzgebung zu sprechen.

Dann fuhr der Redner fort: „Unser evangelisch-sozialer Kongress hat es seit seiner Gründung als eine seiner Hauptaufgaben angesehen, die verschiedenen Klassen einander zu nähern und ihren Verkehr auf innere und äußere Achtung zu gründen, und ist darin nicht müde geworden. Gegen die Schlawheit und sittliche Trägheit und wiederum gegen die Klassenabspernung und den Klassenbündel ist er zu Felde gezogen, die ihm gefährlicher erscheinen, als selbst der Klassenhaß. In diesem Punkte ist kein Wandel seiner Aufgabe eingetreten. Dem Kongress ist es von Anfang an klar gewesen, wenn wir die soziale Lage der Arbeiter verbessern wollen, müssen wir allem zuvor mit dem Kastengeist unter uns aufräumen. Der Abstand in der wirtschaftlichen Lage wird nicht so tief empfunden, wie der Abstand in der Würdigung als Mensch und Mitbürger. Alle unsere Versicherungsätze sind letztlich für die Gewinnung des sozialen Friedens machtlos, wenn wir nicht die innere und moralische Selbständigkeit des Arbeiters befördern. Diese können wir aber nur fördern, wenn wir den sich abspaltenden Klassenbündel als den ärgsten Feind bekämpfen, der uns Deutschen im Blute zu stecken scheint. Und so ist besonders in unseren Tagen die soziale Frage in erster Linie nicht mehr die Frage nach der wirtschaftlichen Hebung des Fabrikarbeiters und der von außen kommenden Sorge für ihn, sondern so lauten heute die Fragen: wie weit ist den Bestrebungen der Arbeiter zu wirtschaftlicher und persönlicher Selbständigkeit des Einzelnen und der Gruppen entgegenzukommen, durch welche Mittel vermögen wir die Freiheit und Selbstverantwortlichkeit des Einzelnen zu stärken und ihn vor den Gefahren, die die Zwänge mit sich bringen, zu schützen, und wie vermögen wir den Kastengeist niederzuzwingen, der der eigentliche Feind des sozialen Friedens ist.“ Hier verkennt der Redner offenbar den Umstand, daß der Klassenbündel ein Produkt der Klassenunterschiede und der Klassenunterschiede ist, die heute bestehen. Dagegen hilft kein Moralpredigen. Und darum verpuffen auch die Schlussworte des Redners in leere Luft: „Im evangelischen Geiste sollen auf diesem Kongresse die sozialen Fragen, die alten und die neu auftauchenden, erwogen und verhandelt werden. Dieser evangelische Geist hat nichts zu tun mit dem konfessionellen und kirchlichen, so berechtigt diese an ihrem Orte sind. Wir verstehen hier unter „Evangelisch“ die ganze Summe der idealen, sittlichen und religiösen Kräfte, die an dem Evangelium ihre stärkste Stütze haben und uns durch das selbe geschichtlich überliefert sind. Wir sind der Überzeugung, daß dieses Evangelium von dem überweltlichen Werte der menschlichen Seele, von der ungeschaffenen Gottes- und Nächstenliebe und von der Vergeltung noch immer der Kern und Halt alles Sittlichen ist, daß ohne dasselbe ein Volk zerfällt, daß aber auf diesem Grunde die lösenden Worte von der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit keine klingende Schelle sind, sondern zu ihrer wahren Kraft und Wirkung kommen.“

Unter polizeilicher Bedeckung! Eine österreichische Arbeiterzeitung schildert eine Szene, wie sie — ihrer Behauptung nach — in Wien, und leider auch in vielen vielen andern Städten aller Industriestaaten häufig genug zu beobachten ist. Ein Trupp von älteren und jüngeren Leuten wird durch die Straßen geleitet, umringt von zahlreichen Schutzleuten zu Pferde und zu Fuß, während eine johlende und heulende Volksmenge die also Esfortierten mit wüsten Schimpfworten überschüttet. Unparteiliche Zuschauer fragen entsetzt, was dies für arge Verbrecher wären, zu deren Esfortierung man ein so großes Wacheaufgebot notwendig habe, und warum man denn nicht lieber solche Missetäter gefesselt führe? Aber sie werden belehrt, daß es sich nicht um Verbrecher handelt, sondern um brave, tüchtige Arbeiter, meist Familienväter, die nichts anderes tun, als daß sie arbeiten, um Frau und Kinder ehrlich ernähren zu können. Die Verbrecher, ja, das wären die andern, von denen jene bedroht und beschimpft werden!

Das Unternehmerorgan bezeichnet es als eine verkehrte Weltordnung, daß „die braven Leute“ von Polizisten eskortiert werden, während „die Spießhühner“ ungeleitet herumlaufen, und zieht dann folgenden geistreichen Vergleich: „So wie es doch gewiß ein „Abberiten“-Stückchen wäre, wenn man auf von Räubern, Dieben und Wegelagerern unsicher gemachten Landstraßen und Wegen jedem friedlichen Reisenden zu seiner persönlichen Sicherheit eine Wachbegleitung mitgeben wollte, während man sich an die Räuber und Strolche nicht heranwagt, so ist es auch hier. Man schickt den friedlichen Reisenden am besten dadurch, daß man den Räubern und Wegelagerern an den Leib rückt, sie einfängt und der gerechten Strafe zuführt. Auch der arbeitswillige, friedliche Staatsbürger, der Arbeitgeber, wird am besten geschützt werden, und es wird ihm ein Gefühl der zurückkehrenden Rechtsicherheit überkommen, wenn er sehen wird, daß der Schutz durch die Sicherheitswache weniger in der Tätigkeit besteht, die arbeitswilligen von der Arbeitsstätte zu ihren Wohnungen oder umgekehrt zu begleiten, als darin, die Aufsammlung gewalttätiger Elemente zu verhindern, dieselben einzufangen und der verdienten Strafe zuzuführen. Allerdings bedarf die Sicherheitsbehörde hierzu eine etwas kräftigere Unterstützung der Staatsanwaltschaft und der Gerichte. Wird man nun einmal diesen Weg betreten — die Möglichkeit ist auf Grund der geltenden Gesetze und Verordnungen gegeben — dann wird man auch mit Ueberraschung wahrnehmen, wieviel sichtscheues Gesindel sich an solchen Zusammenrottungen beteiligt. Man wird arbeitscheue Individuen finden, die weder nach Wien zuständig, noch österreichische Staatsbürger sind, die also ohne weiteres in ihre Heimat abgehoben oder ausgewiesen werden können.“

Wir sind überzeugt, der Vorkämpfer würde die Augen aufreissen, wenn einmal festgestellt würde, auf welcher Seite sich das „sichtscheue Gesindel“ befindet, ob unter den Streikbrechern oder unter denen, die ihrer Antipathie gegen die Streikbrecher — in vielleicht ungeschicklicher Weise — Luft machen. Uebrigens sollte der Vorkämpfer des Kapitals wissen, daß der Begriff „Verbrecher“

ein relativer, ein wechselnder ist; er sollte auch aus der Geschichte gelernt haben, daß mancher „Verbrecher“ — man denke nur an Christus — später zum Heiden und Menschheitsführer geworden ist, während mancher „Brave Mann“ sich hinterher als Spießhühner entpuppt hat. Was nun aber die sozialmoralische Wertung der Streikbrecher anbelangt, so sind sie in den Augen ihrer kämpfenden Massengenossen Verbrecher, weil sie das Streben nach einem menschenwürdigen Dasein hemmen. Man mag ihnen in bestimmten Fällen mildernde Umstände zubilligen, moralisch zu verurteilen sind sie immer. Das empfindet das arbeitende Volk instinktiv.

Eigenlob stinkt! „Der Deutsche Maler“, das Organ des christlichen Malerverbandes, bringt einen Artikel über den „Bildungswert der christlichen Gewerkschaften“, in dem es heißt: „Nicht an die hohe Forderung, welche die Gewerkschaftsbewegung der Geistes- und Verstandesbildung, mehr mittelbar als unmittelbar, an sich anstellen werden läßt, denke ich hier, sondern an die Charakterbildung, die der christliche Gewerkschaftler insbesondere seiner Bewegung verdankt. Schon die änderen Umstände bewirken es, daß er auf diesem Gebiete eine besondere Stellung einnimmt. Nicht nur sein Name, sondern vor allem die Begründung, welche er für seine Loslösung von dem großen Saufen gibt, und schließlich die Tatsache, daß er einer Bewegung dient, die der Zahl nach von einer anderen weit übertrifft, lassen erkennen, daß sich der christliche Gewerkschaftler eigene Aufgaben stellt.“

Über die Kraft und den Mut in sich verspürt, den Weg, den die große Masse geht, nicht zu gehen, weil er ihn als den unrechten erkennt, beweist schon dadurch, daß nicht der Menschen Urteil sein Tun bestimmt, sondern die eigene Erkenntnis des Rechts. Die stete Bekämpfung durch die eigenen Berufsgenossen und Standesgefährten verwehrt sich nicht! Unbeirrt — das ist sein Ziel! — geht der christliche Gewerkschaftler seinen Weg.

Denn sein Vorgehen zielt auf Wahrheit und Wahrhaftigkeit ab und die tragen den Lohn in sich, begehren nicht Menschenlob und hängen nicht von der Werthschätzung der Menschen ab. Der christliche Gewerkschaftler sieht die Dinge, wie sie sind, nicht wie er wünscht, daß sie sein sollten. Sein Weg führt nicht einem nebelhaften Traum zu, sondern der klaren, unbefleckten Sonne: der Wahrhaftigkeit. Im Kleinen, wie im größten. Im materiellen Kampfe fragt er nicht, was er erreichen möchte, sondern was erreichbar ist. Im geistigen Kampfe denkt er nicht an die lockende, trügerische Loslösung von jeglicher Sittensessel, sondern an die freie Unterwerfung unter das „Sittengesetz“, das in jedes Menschenherz eingeschrieben wurde — allerdings, ohne daß sein Wille dadurch in seiner Freiheit beeinträchtigt worden wäre.“

Diese christliche Selbstbekehrung können wir mit zwei Worten abtun, indem wir schreiben: Eigenlob stinkt!

Der Bundesrat der technisch-industriellen Beamten fasste zur Frage der gewerkschaftlichen Neutralität folgende Resolution:

1. Die politische Neutralität des Bundes ist dahin zu verstehen, daß der Bund als solcher weder für noch gegen eine bestimmte politische Partei Erklärungen abgibt.
2. Eine Kritik der Haltung der verschiedenen Parteien ist beiseite gelassen, ja im Interesse der sozialen Bewegung der technischen Privatangehörigen geboten. Sie soll sich aber nur auf diejenigen sozialpolitischen Fragen erstrecken, die im Interessenbereich der technisch-industriellen Beamten liegen.
3. Innerhalb des Bundes, d. h. bei Versammlungen oder Sitzungen, die im Namen des Bundes abgehalten werden, darf für keine politische Partei durch Wort oder Schrift Propaganda gemacht werden.
4. Da der Bund allen politischen Parteien gleich neutral gegenübersteht, so muß den Vertretern aller politischen Parteien Gelegenheit gegeben werden, in den öffentlichen Versammlungen des Bundes sich über dessen Ziele zu unterrichten und die Stellungnahme ihrer Parteien zu einzelnen Privatbeamtenfragen bekannt zu geben und zu begründen.
5. Da die Sozialpolitik nur einen Ausschnitt aus der gesamten Politik bildet, ist es dringend erwünscht, daß die Mitglieder sich außerhalb des Bundes auch politisch betätigen und daß sie innerhalb der Partei, der sie sich angeschlossen haben, nachdrücklich für die Verwirklichung des Bundesprogramms eintreten.

Dieses Programm macht sich auf dem Papier sehr gut, allein es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß die wirtschaftliche und soziale Entwicklung sowie die steigende Ausbeutung des Kapitals die technisch-industriellen Beamten schon dahin treiben wird, wozu sie ihrer Stellung im Produktionsprozeß nach gehören. Dieser Entwicklungsprozeß kann wohl verschleiert, aber nicht gehemmt werden.

Christliche Liebe! Die letzte Nummer der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“ des christlichen Gewerkschafters Wiesberts in München-Grubbach berichtet über eine ganze Serie von Prozessen, die der Führer des christlichen Eisenbahnerverbandes, Moll, gegen seine christlichen Glaubensbrüder wegen Beleidigung angestrengt hat. Die meisten der Beklagten erhoben Widerklagen, da auch sie in der Zeitung von Moll — deren württembergischer Redakteur eine Zeit lang ein katholischer Geistlicher war — böse mitgenommen worden sind. In diesen Prozessen soll Moll, der als Schlichter der katholischen Fachabteilungen bezeichnet wird, sehr schlecht abgekommen haben. Das Wiesbertsche Blatt faßt sein Urteil über die Prozesse folgendermaßen zusammen: „Derartige Schläge durch Gerichtsurteile hat wohl noch kein Verband in solch kurzer Reihenfolge bekommen. Und wer hat diesen Streit mit all seiner Verbitterung und seinen weiteren Folgen eigentlich verursacht? Die Macher der katholischen Fachabteilungen. Sie wollten dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften nicht die Stärkung durch den Trierer Eisenbahnerverband zulassen. Nichts war natürlicher, als den Trierer Verband an die Bewegung anzuschließen, wozu er gehört, wozu die Ueberzeugung der meisten seiner Mitglieder bewußt und unbewußt hindrängt. Aus Neid, aus Bosheit haben die Inspiratoren der Fachabteilungen diesen natürlichen Entwicklungsprozeß zu stören versucht, um — Unheil über Unheil damit anzurichten. Aus Haß und Neid gegen die christlichen Gewerkschaften, denen sie das Lebenslicht nicht gönnten, haben sie gehandelt.“ Wo bleibt das christliche Gebot: Rühmlein, liebet euch untereinander?

Die unerschämten Agrarier im Spiegel der Satire. Der französische Dichter Anatole France hat vor einigen Jahren einen Roman veröffentlicht „Die Insel der Pinguine“, in dem er vornehmlich die deutschen Agrarier geschildert hat, die mit großer Freigebigkeit Steuern bewilligen, die — andere Leute bezahlen sollen. Der Dichter berichtet über eine Versammlung der Pinguine, in der der heilige Mönch Maël, der die Pinguine getauft und dadurch in Menschen verwandelt hat, mit den Ältesten des Volkes über eine Besserung der pinguinischen Finanzen beraten will. Zu drei Vierteln bestand die Versammlung aus reichen Bauern, deren Führer Grotant auf einem hohen Stein thronte. Der greise Maël nahm unter seinen Mönchen Platz und sprach folgendermaßen: „Kinder, der Herr gibt und entzieht den Menschen Reichtum, wie ihm gefällt. Nun habe ich Euch versammelt, um vom Volk Steuern zu erheben zur Bestreitung der öffentlichen Ausgaben und zum Unterhalt der Mönche. Ich schähe, daß diese Steuern dem Reichtum eines jeden gemäß sein müßten. So wird, wer hundert Ochsen hat, zehn geben, wer zehn hat, einen.“ Als der fromme Mann gesprochen hatte, stand Morio auf, einer der reichsten Bauern in Pinguinien, und sprach also zu seinem verehrten alten Lehrer: „O Maël, mein Vater, ich schähe, daß es gerecht ist, wenn jeder zu den öffentlichen Ausgaben, zu den Kosten der Kirche beiträgt. Ich für meine Person will mich zum Wohl meiner pinguinischen Brüder alles dessen entäußern, was ich besitze, und müßte es sein, so gäbe ich frohen Mutes sogar mein Hemd. Alle Ältesten des Volkes sind wie ich bereit, ihr Hab und Gut zu opfern und gegen ihre unbedingte Treue zum Vaterland und zum Glauben ist kein Einwand. Wir müssen also nur das öffentliche Wohl erwägen und tun, was es heischt. Nun, mein Vater, es heischt, daß man nicht viel von denen verlangt, die viel besitzen, denn dann würden die Reichen weniger reich und die Armen noch ärmer. Die Armen leben von der Reichen Gut; deshalb ist dieses Gut geheiligt. Nührt nicht daran, es wäre grundlose Bosheit. Nehmt Ihr von den Reichen, so bringt das Euch keinen großen Nutzen; denn ihrer sind nicht viele. Und Ihr würdet Euch jede Hilfsquelle versperren und das Land ins Elend senken. Wenn Ihr aber von jeglichem Einwohner einen geringen Beitrag verlangt, ohne sein Hab und Gut zu rechnen, so werdet Ihr genug für Euren Bedarf gewinnen, und Ihr schont die Armen, da Ihr ihnen die Güter der Reichen laßt. Die Reichen des Wohlstandes sind trügerisch. Sicher ist nur, daß jeder ist und trinkt. Besteuert die Leute nach dem, was sie verzehren. Das wird die Weisheit sein, die Gerechtigkeit.“ So sprach Morio unter dem Beifall der Ältesten. „Ich verlange, daß man diese Rede auf eherner Tafeln ritzt“, schrieb der Mönch Nullsch. „Sie ist ein Vermächtnis für die Zukunft. In fünfzehnhundert Jahren werden die besten Pinguine nicht besser leben.“ Die Ältesten stimmten nach, als Grotant, die Hand auf dem Schwertknäuel, die kurze Erklärung abgab: „Da ich edel bin, zahle ich keine Steuern. Denn Steuern zahlen ist gemein. Das Hundepack soll zahlen.“ Also erging es dem greisen Maël, als er den Großbauern von Pinguinien eine Besichtigung empfahl. Grotant gab ihm die Antwort der Edlen des Landes mit epigrammatischer Kürze und Morio versah sie mit wissenschaftlicher Begründung.

Neben etwa uneres „Pinguine“ anders, wenn es sich darum handelt, das „teure“ Vaterland aus dem Sumpfe der Finanznot zu befreien? Ja, „die Edelsten und Besten unseres Volkes“ haben recht: „Steuern zahlen ist gemein!“ und darum überlassen sie diese gemeine Beschäftigung dem Fäkel.

Die Möglichkeit und der Wert der Tarifverträge im Bergbau. Die kürzlich in Eisenach tagende Generalversammlung des Verbandes deutscher Bergarbeiter beschäftigte sich u. a. auch mit dieser wichtigen aktuellen Frage. Die vom Referenten H. Wagner vorgelegte Resolution, die einstimmige Annahme fand, befaßt u. a.: Der bestehende Arbeits- und Lohnvertrag im deutschen Bergbau entspricht nicht dem wahren Sinn der Gesetzgebung, insbesondere dem § 105 der Gewerbeordnung (freie Vereinbarung), weil er den Arbeitern einseitig von den Grubenherren aufzuzwingen wird und sie deren Willkür völlig überantwortet. Der Arbeiter im Bergbau hat heute bei der Festsetzung seiner Lohn- und Arbeitsverhältnisse absolut kein Mitbestimmungsrecht, denn die Arbeitsordnungen geben den Grubenherren und deren Beamten das Recht, die Löhne und Bedinge nach Willkür festzusetzen und zu reduzieren. Der Bedingevertrag insbesondere stellt eine nach Willkür zu handhabende Schraube ohne Ende dar, wodurch der Arbeiter zu immer größeren Leistungen gezwungen wird. Dieser Zustand macht die fortgesetzten steigenden Unfall- und Krankheitsfällen, das rapid sinkende Lebensalter und die frühe Invalidität der Bergarbeiter nur zu sehr erklärlich, nicht minder aber auch die großen Bergarbeiter-Streiks, die für die gesamte Volkswirtschaft große Gefahren in sich schließen. Die Erbitterung der Bergleute wird ins Ungeheuerliche gesteigert durch die gewaltigen Lohnunterschiede, durch Maßregelungen und schwarze Listen der Grubenherren, die sich als ein Staat im Staate gebärden. Dieser Willkür der Grubenherren muß ein wirksamer Damm entgegen gesetzt werden, wenn unser Wirtschaftsleben nicht verhängnisvollen Katastrophen entgegen zuweilen soll. Unter den gegebenen Verhältnissen ist der beste Weg zu gefunden und rechtlichen Zuständen die Schaffung tariflicher Vereinbarungen, die den Arbeitern ein Mitbestimmungsrecht auf die Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen sichern. Die hauptsächlichsten Schwierigkeiten, die die Tarifregelung im deutschen Bergbau zu überwinden hat, sind nicht in besondern technischen und wirtschaftlichen Verhältnissen begründet, sondern in dem Widerwillen der Grubenherren, mit den Arbeiterorganisationen auf gleichem Fuße zu verhandeln. Sobald die Organisation der Grubenarbeiter die Bergarbeiterorganisation anerkennt, würde sich eine tarifliche Regelung auch bei schwierigen Verhältnissen leicht anbahnen lassen.

Arbeiterversicherung.
Die Erfolge des Selbstverwaltungsrechts der Krankenkassen.
Von den Vertretern der bürgerlichen Parteien wird immer behauptet, das Selbstverwaltungsrecht der Krankenkassen in den Krankenkassen habe gar nicht die Be-

deutung, die ihm beigemessen werde. Weiter habe es auch der größte Teil der Krankenkassen nicht verstanden, das Selbstverwaltungsrecht zu handhaben. Von der Einführung von Mehrleistungen, also solcher Unterstützungen, die über das gesetzliche Minimum hinausgehen, sei nur beschränkter Gebrauch gemacht worden.

Zunächst besteht der Wert des Selbstverwaltungsrechts für die Versicherten nicht einzig und allein darin, daß sie die Klassenleistungen ausbauen können. Er ist vielmehr schon darin zu suchen, daß sie als vollwertige Menschen ihre sozialen Angelegenheiten selbst ohne Vormund besorgen. Sodann entspricht es aber auch nicht den Tatsachen, daß die Versicherten sich die Ausgestaltung des Klassenwesens nicht hätten angeeignet sein lassen. Berücksichtigt man, daß der materiellen Entwicklung der Krankenversicherung durch die unheimliche Zersplitterung der Klassenorganisationen und durch das im Gesetz vorgelebene Beschlußverfahren bei Erweiterung der Leistungen erhebliche Grenzen gezogen sind, so hat das Unterstützungsweisen der Klassen eine geradezu großartige Ausgestaltung erfahren.

Leider ist die Statistik der Krankenkassen — vielleicht nicht ohne Absicht — viel zu mangelhaft, um das festzustellen. Selbst über die wichtigsten Fragen gibt sie keine oder eine falsche Auskunft. In bezug auf die Feststellung der Mehrleistungen, die die Klassen eingeführt haben, versagt die Statistik überhaupt gänzlich. Nur einige mehr nebensächliche Dinge können festgelegt werden.

Die bedeutendste und beliebteste Mehrleistung ist die Familienfürsorge. Kommt eine Klasse dazu, ihre Leistungen auszubauen, so ist die Gewährung ärztlicher Behandlung und Heilmittel an die Familienangehörigen das erste, was geschieht. Und gerade hierüber schweigt sich die Statistik aus. Sie gibt nicht einmal die Zahl der Klassen an, die die Familienfürsorge eingeführt haben! Sie gibt nur an, welche Beträge an Zusatzbeiträgen für die Familieneingetragenen worden sind. Diese Summen stiegen von 151 529 Mk. im Jahre 1893 auf 980 494 Mk. im Jahre 1907. Bei den Ortskrankenkassen allein stiegen diese Einnahmen der gleichen Zeit von 40 779 Mk. auf 55 572 Mk. Hierbei sei aber ausdrücklich hervorzuheben, daß die allermeisten Krankenkassen die Familienfürsorge als Gemein eingeführt haben, also ohne die Erhebung von Extrabeiträgen dafür.

In bezug auf die Erhöhung des Krankengeldes, auf mehr als die Hälfte des durchschnittlichen Tagelohnes, sind große Fortschritte gemacht worden. In der Zeit von 1888 bis 1907 vermehrten sich die Klassen, die über 50 Proz., und zwar bis zu 66 2/3 Proz. des Lohnes als Krankengeld gewähren, von 705 auf 1965 und jene, die über 60 1/2 Proz. zahlten, von 255 auf 469. Am umfangreichsten ist die Einführung dieser Mehrleistung bei den Ortskrankenkassen. Bei diesen vermehrten sich die Klassen, die über 50 Proz. des Lohnes als Krankengeld zahlen, von 309 auf 984.

Fortschritte sind auch erzielt worden in bezug auf die Verlängerung der Dauer der Unterstützung, obgleich seit dem Jahre 1903, seit welchem die Mindestdauer der Krankenkassenleistungen gesetzlich auf 26 Wochen festgesetzt und so der nötige Anstoß an die Invalidenversicherung hergestellt wurde, auf diese Frage nicht mehr der Wert gelegt wird als vormals. Von 1904 bis 1907 vermehrten sich die Klassen, die über 26 und zwar bis 39 Wochen die Unterstützungen gewährten, von 213 auf 225. Die Ueberlegenheit der Ortskrankenkassen in diesem Punkte zeigt sich darin, daß sie zu einem großen Teil schon vor der obligatorischen Festsetzung der Dauer der Leistungen auf 26 Wochen aus freier Entscheidung dazu gekommen waren.

Die Nebenvalenzentförsorge über die Krankenunterstützung hinaus wird von der Statistik nur hinsichtlich der dafür aufgewendeten Summen festgestellt. Danach wurden für diese Zwecke veranschlagt 1898: 87 504 Mark, 1907: 204 576 Mk. Die verhältnismäßig größten Aufwendungen haben auch hier die Ortskrankenkassen. Sie gewährten hierfür 1898: 53 707 Mk. und 1907: 153 718 Mk., in letztgenanntem Jahre also drei Viertel der Gesamtaufwendungen aller Klassen überhaupt.

Wieviel Klassen von der seit 1903 bestehenden Möglichkeit der Gewährung von Schwangerenunterstützung und der Bezahung der Hebammengebühren Gebrauch gemacht haben, stellt leider die Statistik auch nicht fest. Sie bringt die Ausgaben hierfür gemeinsam mit denen für die Wöchnerinnen. Für diese Unterstützungen zusammen gewährten 1907 pro Mitglied die Ortskrankenkassen 59 Pfg., Betriebskrankenkassen 55 Pfg., Innungs-krankenkassen 18 Pfg. und die Gemeindekrankenversicherungen gar nichts.

Die Sterbegelder können von den Klassen ebenfalls über den gesetzlichen Mindestsatz (den 20fachen Betrag des durchschnittlichen Tagelohnes) hinaus erhöht werden; auch kann Sterbegeld bei dem Tode von Familienangehörigen des Mitgliedes gewährt werden. Wieviel Klassen das eine oder andere getan haben, sagt aber die Statistik auch nicht. Sie zeigt uns nur die Summen, die für Sterbegelder überhaupt ausbezahlt worden sind. Im Jahre 1892 waren das pro Sterbefall eines Mitgliedes 61.42 Mk., im Jahre 1907 aber 87.18 Mk. Das ist eine Zunahme von 41 Prozent.

Ueber die weiter angegangenen Mehrleistungen der Krankenkassen gibt die Statistik überhaupt keine Auskunft. Die Angaben zeigen aber, daß sich auch in bezug auf den Ausbau der Klassenleistungen das Selbstverwaltungsrecht der Versicherten glänzend bewährt hat. Am zurückgebliebensten sind jene Klassen, die dieses Recht nicht besitzen oder bei denen es am wenigsten ausgeübt ist: die Gemeindekrankenversicherungen und die Innungs-krankenkassen. Bei ersteren kommen durchschnittlich nur 12.19 Mk. Krankheitskosten auf das Mitglied pro Jahr, während diese bei sämtlichen Klassen 22.56 Mk. betragen. Die Vernechtung des Selbstverwaltungsrechts würde zum Stillstand in der Entwicklung des Unterstützungswezens der Krankenkassen führen.

Baugewerbliches.
An die baugewerblichen Arbeiter
wie Maurer, Zimmerer, Dachstuhlarbeiter, Maler, Tischler und Klempner, Steinarbeiter und Steinmetze.

Bauarbeiter, Ofenseger, Steinseger, Stuckateure, Glaser, Dachdecker und Wilsbacher im Bereich der rheinisch-westfälischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft!

Werte Kollegen! Seit einer Reihe von Jahren ist die organisierte Bauarbeiterschaft Rheinland-Westfalens bestrebt gewesen, bessere Zustände hinsichtlich des Bauarbeiterschutzes an den Baustellen zu schaffen. Es mag hier und da etwas geschehen sein, im allgemeinen müssen wir aber sagen, die Zustände an den Baustellen spotten jeglicher Beschreibung. Wir sehen aber auch, daß in den Parlamenten die bürgerlichen Parteien durchaus nicht für eine reichsrechtliche Regelung des Bauarbeiterschutzes zu haben sind; es wird bestritten, daß überhaupt Mißstände auf Baustellen bestehen.

Zugleich muß aber auch konstatiert werden, daß in manchen Orten in den letzten Jahren nicht ein genügendes Zusammenarbeiten der in Frage kommenden Organisationen zu verzeichnen war, um die Baustellen einmal auf Mißstände zu kontrollieren. Wir sehen deshalb, daß die Unfallkassen im Bereich der rheinisch-westfälischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft von Jahr zu Jahr steigen.

Diesem Zustande eine erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen, war Pflicht der Organisationsleitungen. Eine Konferenz der Bau- resp. Bezirksleiter der in Frage kommenden Organisationen beschloß deshalb, über die zur Zeit bestehenden Mißstände genaue Erhebungen anzustellen und gleichzeitig zum

Sonntag, den 11. Juli 1909, vormittags 10 Uhr, nach Düsseldorf im Gewerkschaftshaus, Bergerstr. 8, eine

Baugewerkschaft-Konferenz mit folgender Tagesordnung einzuberufen:

1. Die Mißstände im Hoch- und Tiefbaugewerbe im Bereich der rheinisch-westfälischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft.
Referenten H. Peters-Dortmund und D. Buchelt-Köln.
2. Vieten die in Rheinland-Westfalen erlassenen baupolizeilichen Vorschriften genügenden Schutz für die baugewerblichen Arbeiter?
Referent Fr. Kahl-Dortmund.
3. Die Forderung der baugewerblichen Arbeiter nach reichsrechtlicher Regelung des Bauarbeiterschutzes.
Referent G. Heintze-Hamburg.
4. Erledigung der eingegangenen Anträge.

Berechtigt, zu dieser Konferenz Delegierte zu entsenden, sind alle Zweigvereine, Verwaltungsstellen resp. Zahlstellen der Zentralverbände der oben genannten Berufs- sowie die für die einzelnen Orte bestehenden Bauarbeiter-Schutzkommissionen. Eine Anweisung über die Anzahl der Delegierten und Einteilung der Wahlbezirke wird den einzelnen Zweigvereinen resp. Zahlstellen von den Bau- oder Bezirksleitern zugestellt werden und ersuchen wir, demgemäß zu handeln. Die Delegierten, welche sich durch Mandate auf der Konferenz zu legitimieren haben, werden ersucht, rechtzeitig zu erscheinen, damit die Konferenz pünktlich eröffnet werden kann.

Die beantragte Kommission.
B. Jansen, Düsseldorf, Lindenstr. 65.
Fr. Kahl, Dortmund, Lessingstr. 32.
H. Peters, Dortmund, Lessingstr. 32.
NB. Alle Anfragen bezüglich der Konferenz sind an B. Jansen, Düsseldorf, Lindenstr. 65, zu richten.

Gerichtliches und Polizeiliches.

Die Politik der Adelskiste. Es gibt bei uns Leute in hohen und niederen Beamtensstellen, die anscheinend die Hoffnung, daß man die Arbeiterbewegung mit Keulen totschlagen könne, aufgegeben haben und sich deshalb auf den Versuch beschränken, sie mit kleinen Schlägen totzuzügeln. Ein Mann dieser Art scheint auch ein Dortmunder Staatsanwalt zu sein, der eine funktionsgeladene Entdeckung gemacht hat, die geeignet ist, wenn sie allgemein wird, der Arbeitsruhe am 1. Mai den Garauz zu machen. Es handelt sich darum, daß dem verantwortlichen Redakteur der „Dortmunder Arbeiterzeitung“ eine Anklage wegen Vergehens gegen § 110 des Strafgesetzbuchs zugegangen ist. Er soll sich der Aufreizung zum Kontraktbruch und der Aufforderung zum Widerstande gegen die bestehende Zivilgesetzgebung schuldig gemacht haben. Das durch den Dortmunder Bürgermeister ausgesprochene Verbot des Maifestumzuges hatte die „Arbeiterzeitung“ mit der Aufforderung beantwortet, nun erst recht die Arbeit ruhen zu lassen. Und in diesem Aufreiß erblickt der gestrenge Herr Staatsanwalt ein Vergehen gegen § 110 des Strafgesetzbuchs, welcher mit Geldstrafe bis 600 Mark oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bedroht, der „öffentlich vor einer Menschenmenge oder durch Verbreitung oder öffentlichen Anschlag oder öffentliche Ausstellung von Schriften oder anderen Darstellungen zum Ungehorsam gegen Gesetze oder rechtsgültige Verordnungen oder gegen die von der Obrigkeit innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen auffordert.“

Wenn der Dortmunder Staatsanwalt mit dieser Aktion Erfolg hat, dann hat er das Anrecht auf einen hohen Orden erworben und er kann sich des Dankes aller Scharfmacher versichert halten; sein Name wird in der Geschichte fortleben. Ist doch seine Entdeckung mit dem Ei des Kolumbus in Parallele zu setzen. Seit 20 Jahren mühen sich die Unternehmer im tranken Verein mit den Politikern höheren und niederen Grades ab, den Arbeitern die Maifeier zu vereiteln und unzulässig zu machen, ohne jedoch nennenswerte Erfolge erzielen zu können. Und nun kommt der schlichte Staatsanwalt in Dortmund — leider kennen wir den Namen dieses Mannes noch nicht — und findet auf den ersten Griff das, wonach der Vorstand der Verstandigen so lange vergeblich gesuch. Wenn jetzt nicht der Maifeier die Sterbeglocken läuten, dann — ist sie überhaupt nicht umzubringen.

Im Ernst aber fragen wir: Haben die von unsern Steuergeldern bezahlten Beamten denn wirklich nichts Besseres zu tun, als Zeit und Geld an solche Nichtigkeiten zu setzen und den sogenannten Rechtsstaat immer mehr dem Stuhle der Unmöglichkeit zu überantworten?
Wozu die Polizei immer Zeit hat. Am 2. Mai hielten unsere Kollegen in Halle a. S. im Lokal zu den drei Königen

eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung ab, in der Koll. Zimmermann-Frankfurt a. M. referierte. Das der Referent nur unsern Beruf betreffende Fragen behandeln werde, ging auch sehr deutlich aus der Tagesordnung hervor. Die Polizei, die die Anzeige einer öffentlichen Versammlung gelesen hatte, war aber anderer Meinung, und da sie genügend Leute zur Verfügung hat, sandte sie der Versammlung eine Ueberwachung, worüber die Kollegen natürlich recht erstaunt waren. Sie hatten aber Mitgefühl mit dem Beamten und versuchten ihm klar zu machen, daß die Polizei nicht in Frage komme, wenn jemand untersuche, wer die wirtschaftlichen und kulturellen Interessen der Maler, Lackierer und Anstreicher vertritt. Die Polizeiververtretung aber hielt sich an die Instruktion und „überwachte“ eifrig. Auf die von unserer Filialverwaltung einbereichte Beschwerde wegen der Entsendung eines Beauftragten der Ortspolizeibehörde ging am 4. Juni von der Polizeiverwaltung zu Halle die Erwiderung ein, in der es heißt: „Nach der in der Bekanntmachung der öffentlichen Versammlung angegebenen Tagesordnung: „Wer vertritt die wirtschaftlichen und kulturellen Interessen der Maler, Lackierer und Anstreicher?“ mußte angenommen werden, daß die Versammlung die Verbesserung der rechtlichen und sozialen Lage der Mitglieder der Malergewerkschaft mittels staatlichen Zwanges anstreben wollte und daher eine politische sei. Hierdurch war die Entsendung eines Beauftragten gerechtfertigt.“ Unsere Kollegen in Halle stehen mit den Arbeitgebern in einem Tarifverhältnis, das sie auch hochhalten. Von einer Verbesserung der rechtlichen und sozialen Lage unserer Mitglieder, was vielleicht auf einen Lohnkampf hinweisen könnte, stand nichts auf der Tagesordnung. Wie eine Gewerkschaft „mittels staatlichen Zwanges“ ihr Lohn- und Arbeitsverhältnis zu verbessern anzustreben gedenkt, wird wohl Geheimnis der Haller Polizeiverwaltung bleiben. Nebst dem hat der Staatssekretär bei der Beratung des Vereinsgesetzes ausdrücklich erklärt, es sei nicht Aufgabe der Polizei, jede Versammlung zu überwachen, jede öffentliche natürlich, die so harmlos den bürgerlichen Charakter trägt, wie die oben bezeichnete.

Vom Ausland.

Oesterreich. In Wien, Meran, Spalato und Warnsdorf stehen die Kollegen im Streik. Bezug muß strengstens ferngehalten werden.

Bregenz. Wegen ausgebrochener Differenzen wurde über sämtliche Malerwerkstätten die Sperre verhängt. Kein Kollege komme nach Bregenz! Sperrbrecher werden als Streikbrecher behandelt.

In Neustadt a. d. E. (Nordböhmen) ist die Werkstätte Leibl gesperrt.

Ungarn. Nach Budapest ist Bezug von Malern, Anstreichern und Lackierern streng fernzuhalten.

Gesperrt sind die Städte Kassa, Szekesfehervar, Zemesvar. Die Franz Schloßnik'sche Leistenvergoldsfabrik und die Anstreicherwerkstätte Johann Felderbaum in Budapest sind gesperrt.

Schweiz. Gesperrt sind: Gebr. Beer in Auermatt. In Baden, Wettingen, Turgi, Thun i. U. und Brugg befinden sich die Maler im Streik. Die Orte sind strengstens zu meiden!

Verschiedenes.

Reich und arm. Zur Feststellung des Fleischkonsums hat eine Kommission der Royal Statistical Society in England verschiedene Erhebungen vorgenommen und dabei

unter anderem auch in 250 Haushaltungen der verschiedensten Bevölkerungsklassen die tatsächlich verbrauchten Fleischmengen gewichtsmäßig während vier aufeinanderfolgender Wochen festgestellt. Dabei ergab sich ein jährlicher Fleischverbrauch bei

	engl. Pfund *) pro Kopf
Handwerkern und Arbeitern	107
der unteren Mittelklasse	122
der Mittelklasse	182
der oberen Volksklasse	300

Der Reiche verzehrt also rund dreimal soviel Fleisch als der Arbeiter und Handwerker. In Deutschland, wo die Löhne wesentlich niedriger und die Fleischpreise bedeutend höher sind als in England, ist die Differenz noch viel größer.

Belastung durch Reichs- und Staatsschulden. Die deutsche Reichsschuld hatte am 1. April 1907 die Höhe von 3803 Millionen Mark erreicht. Es kam also auf den Kopf der Bevölkerung eine Belastung von 62.72 Mk. Hierzu treten noch die Landesschulden, die in den einzelnen Bundesstaaten folgende Durchschnittshöhe pro Einwohner aufwiesen:

Staaten	M.
Preußen	208
Bayern	269
Sachsen	204
Württemberg	241
Baden	224
Hessen	318
Westeuropa-Schwerin	217
Großherzogtum Sachsen	6
Westeuropa-Streit	18
Oldenburg	135
Braunschweig	107
Sachsen-Meinungen	32
Sachsen-Altenburg	4
Sachsen-Coburg-Gotha	21
Unhalt	15
Schwarzburg-Sondershausen	12
Schwarzburg-Rudolstadt	45
Waldeck	30
Neuß älterer Linie	7
Neuß jüngerer Linie	9
Schaumburg-Lippe	6
Lippe	6
Lübeck (Staat und Stadt)	535
Bremen (Staat und Stadt)	837
Hamburg (Staat und Stadt)	617
Elbaf-Lothringen	20

Bei weitem die höchsten Schuldbeträge pro Einwohner weisen demnach die Hansestädte Bremen, Hamburg und Lübeck auf. Doch können die Schulden dieser Städte mit denen der Bundesstaaten nicht verglichen werden, da sie teilweise auch kommunaler Natur sind, dann aber auch in den außerordentlich hohen Ausgaben dieser Gemeinwesen für Wasser- und Gasbauten begründet sind. In Lübeck steht, abgesehen von dem Besitz an Domänen, Forsten und Betriebsanstalten den Schulden noch ein Kapitalvermögen von 208 Mk. auf den Kopf der Bevölkerung gegenüber. Auch bei Betrachtung der Schulden der übrigen Bundesstaaten ist natürlich der Besitz an Domänen, Eisenbahnen usw. zu berücksichtigen. Nur beim Reich entspricht den Schulden fast kein Vermögen: sie sind nahezu gänzlich unproduktiver Natur. Am glücklichsten sind, wie man sieht, die Einwohner des sogenannten Ländchens Neuß ältere Linie daran; ihre Staatsschulden betragen gleich 0.

*) = 454 Gramm.

Sterbetafel.

Wiesbaden. (Zahlstelle Holzhausen u. N.). Am 11. Mai starb unser Kollege Adolf Weiss im Alter von 27 Jahren an der Schwinducht. — (Zahlstelle Sonnenberg.) Am 25. April starb unser Kollege Emil Pfeiffer im Alter von 27 Jahren an der Schwinducht. — Am 26. Mai starb unser Kollege Karl Weiss im Alter von 27 Jahren an Lungenentzündung.

Ehre seinem Andenken!

Vereinsteil.

Bekanntmachung.

Duplikate wurden ausgestellt für die Kollegen: Stal Krüppel, Buchn. 36315, bez. bis 18. Woche 09 (Stiel); Stal Weber, Buchn. 51768, bez. bis 11. W. 09 (Coburg); Wilh. Delp, Buchn. 25669, bez. bis 9. W. 09 (Darmstadt); Heinr. Jaeger, Buchn. 63735, bez. bis 17. W. 09 (Effen); Wilh. Treiben, Buchn. 63736, bez. bis 18. W. 09 (Effen); Joh. Christianen, Buchn. 19804, bez. bis 50. W. 08 (Pest); Herm. Klebs, Buchn. 68518, bez. bis 14. W. 09 (Danzig).

Vericht der Hauptkasse vom 8. bis 14. Juni.

Eingefandt wurden für die Hauptkasse: Lüneburg 160, Altenburg 150, Mannheim 600, Würzburg 600, Effen 500, Sonnerburg 40, Regensburg 200, Saarbrücken 200, Nachen 400, Halle 400, Nordhausen 100, Gotha 1000, Bremen 800, Bochum 100, Köln 400, Friedberg 130, Naun 100, Wilhelmshaven 100, Magdeburg 200, Neustadt 200.

Für den „Vereins-Anzeiger“: Harburg 1 3/20. Das mit dem 1. Juli in Kraft tretende neue Statut wird mit der nächsten Nummer des V.-A. versandt.

Material wurde versandt: B. = Beitragsmarken. C. = Eintrittsmarken. K. = Kalender. J. = Futterale. P. = Protokolle. E. = Extramarken. D. = Duplikatmarken. Braunschweig 800 B. a 50 S., 20 P.; Effen 10 D.; Freiburg 20 P., 5 St.; Hamburg 500 C., 10 St.; Hof 10 P.; Kempten 20 C.; Mühlhausen 400 B. a 50 S., Raumburg 400 B. a 50 S.; Neugersdorf 200 B. a 20 S.; Forstheim 100 B. a 25 S.; Rathenow 400 B. a 60 S., 30 C., 11 P.; Schweinfurt 20 C.; Stuttgart 12000 B. a 60 S.; Würzburg 1200 B. a 60 S. S. Wenker, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse

der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands (Eingeliehene 21/22 Nr. 71.)

Vericht des Hauptkassierers vom 6. bis 12. Juni 1909. Ueberschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingefandt von Besser-Friedrichshagen 100 M.; Kanne-Bremen 100 M.; Schumacher-Hannover 100 M.; Delle-Stuttgart 200 M.; Witting-Würzburg 100 M. Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abfandt an Holl-Wiesbaden 100 M.; Krebs-Cassel 200 M. Krankengelder erhielten Buchn. 29 364, C. Outzeit in Marzloh, 54 M.; Buchn. 7699, J. Hartmann in Limburg a. Lahn, 13.50 M.; Buchn. 26463, M. Dix in Eutin, 13.50 Mark; Buchn. 16321, C. Laß in Bad Nauheim, 33.75 M.; Buchn. 14504, H. Blitshau in Graudenz, 13.50 M. Die örtlichen Verwaltungen werden ersucht, die Marken a 60 S und a 30 S bei der Abrechnung des zweiten Quartals mit einzufenden. J. S. Wulle, Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17.

Anzeigen.

Der Maler Paul Seifert (Buch-Nr. 112940) wird ersucht, seinen Verpflichtungen der Zahlstelle Castrop gegenüber sofort nachzukommen. Wer die Adresse kennt, wird um sofortige Angabe gebeten. (M. 1.20) H. Arnsberg, Dortmund, Wiesenstr. 1.

Gesucht wird der Maler (M. 1.60) Joseph Pokornowski geb. am 18. Januar 1888 in Stahfurt. Wer über den jetzigen Aufenthalt desselben Auskunft geben kann, wird gebeten, schnell Nachricht zu geben an den Bevollmächtigten der Filiale Bernburg, Friedrich Wetter, Schulstr. 32.

Malergehilfe gesucht, der auch flott und sauber tapeziert und Linoleum klebt, dauernde Arbeit. F. Witt, Malermeister, Sonderburg.

Maler - Mäntel,

beste Qualität mit schrägen Taschen und Umlegebogen. Nur eigenes Fabrikat. 110 120 130 140 cm lang jezt 2.75 2.90 3.10 3.25 M. Dosen aus Nesselstoff 2.- M. Mützen 40 S. Drell-Dosen und Taschen 2.80 M. Extra-Größen 3.- M. 11. Qualität 25 S. billiger. Wir bitten Oberweite und Schrittlänge anzugeben. D. Wurzel & Co., Berlin, Brüdenstraße 13, I. 50 bunte Malvorlagen Mk. 6.— Landschaften, Blumen, Tiere, Seestücke, Damen etc. Ph. Brühl, Gießen i. Westf.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren. Prospekt über das rühmlichst bekannte **Mahlers Fondin** Mahler & Co., Bamberg II. versendet gratis und franko

Achtung! Anfänger! Achtung! Zur Einrichtung ganzer Werkstellen, Lieferung von Lack, Farben, Schablonen, Pinseln, Leitern u. empfiehlt sich das **Spezial-Geschäft für Maler-Bedarf** Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5, Lindenstraße 19 Vertreter der Lackfabrik Pfeiffer & Co., Elberfeld (gegr. 1867) Spezialität: Pfeiffers weißer Japanlack, anerkannt unübertreffliches Material für Innen- und Außen, per Kilo 2.—, Kroben zu Diensten. Türen-, Fußboden-, Horn- und Lufflade in stets gleichmäßig tadelloser Qualität. Man verlange Preise und Prospekte. Schablonenmusterbuch soeben erschienen. Preis M 3.—

Versandthaus in allen Malerartikeln, Farben, Lacke, Pinsel und Schablonen. Billigste Bezugsquelle in Tubenfarben. Man verlange Preisliste! G. Job, Nürnberg, Tegelg. 13.

Empfehle den Genossen mein Fremden-Logis, sowie Mittags- und Abendtisch in reichhaltiger Auswahl. Zahlstelle der Filiale Berlin und des Wahlvereins. Hermann Stramm Berlin SO., Ritterstr. 123.

Im Beilage von M. Ernst in München erscheint alle 14 Tage der „Süddeutsche Postillon“ Humoristisch-satirisches Witzblatt. Groß 4° 8seitig, reich und originell illustriert, schwarz und in prächtigen Farben druck. Preis pro Nummer 10 Pf.

Gold-Abfälle. Kaufe zum höchsten Preis jeden großen und kleinen Posten **Keilgold, Goldwatte und Abkratzgold.** Briefe oder Paketsendungen werden schnell erledigt. Um genaue Adressen wird geb. Max Haupt, Dresden, Blasewitzerstr. 64.

Billige Malvorlagen Für 1 M. (Porto 20 Pf. extra) 20 schöne Malvorlagen (Blumen, Landschaften, Figürliches etc.) früherer Wert 8—10 M. Für 3 M. (Porto 50 Pf. extra) 20 schöne größere Malvorlagen (Blumen, Früchte, Landschaften, Amoretten-Kompositionen, Figürliches etc.) früherer Wert 20—25 M. E. Haberland in Leipzig-R.

Achtung Maler! Kursus in der **Glasschildermalerei** ert. B. Kohnert, Hamburg, Eifestr. 37, II. Glanzgold, Mattgold, Silber, sow. köönig Aetzen. Auswärts brieflich. — Erfolg unter Garantie.

Malerschule das Paar M 0 95 erhält man im Schuhgeschäft Fr. Deutsch, Hamburg, Gamberbrookstr. 10. Bel Versand Porto extra.

Vergrößerungen! 30/40 cm auf Zeichenpapier nur 1 Mk. Unsere Preisliste für alle Größen steht gratis und franko zur Verfügung. Fertige Gemälde auf Malleinen nach jeder Photographie (durch deutsches Reichspatent No. 191582 geschützt) in 30/40 cm auf Keilrahmen 10 Mark. Ein grosser Nebenverdienst! Absolute Aehnlichkeit garantiert. — Nur der Erfolg entscheidet! Richard Swlerzy, G. m. b. H. Berlin S. 42, Oranienstr. 70.

Verlangen Sie gratis u. franko die künstl. reichillust. Prospekte der prachtvollen Schülerarbeiten vom kunstgewerblichen **Institut für Maler** H. Schmid-Engweiler, Zürich. Porto u. d. Schweiz f. Briefe 20, Karte 10 S. Der heutigen Nummer liegt die Nr. 24 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten unserer Filialen bei. Für die Redaktion verantwortlich M. Mart Hamburg, Schmalenbeckerstraße 17. Verlag von S. Wenker, Hamburg 22, Druck von Friedrich Meyer, Hamburg 23